

**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

41. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 17.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph/innen: Scheidel, Bartylla, Eilting

Tagesordnung:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1994

Die Vertreterinnen und Vertreter der eingeladenen Berufsverbände geben ihre Stellungnahmen ab und beantworten in der sich jeweils anschließenden Diskussionsrunde Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Deutscher Richterbund, Landesverband NW

Direktor beim Amtsgericht Burkhard Treese	2, 12, 15, 16
Staatsanwalt Ludger Thiemann	3, 13, 14, 16
Richter am Landessozialgericht Hans-Peter Jung	6, 21
Richter am Arbeitsgericht Heinz-Werner Heege	7, 10, 11, 19, 20

**Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW
(Zuschrift 11/2899)**

Horst Ritter	22, 34
Dr. Burkhard Sprenger	29, 34

**Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband NW
(Zuschrift 11/2916)**

Helmut Schneider	35
Monika Klein	36
Friedhelm Staschullo	44

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesverband NW

Kurt Bodewig	47
Bernd Vallentin (Gewerkschaft ÖTV)	50
Dieter Hilser (GEW) (Zuschrift 11/2917)	53
Heinz Rump (GdP) (Zuschrift 11/2900)	54, 57

Seite

Vorsitzender Abgeordneter Bensmann (CDU)	6, 15, 19, 22, 28, 34 35, 45, 52, 54, 57, 58
Abgeordneter Frechen (SPD)	10, 11, 20
Abgeordneter Wickel (F.D.P.)	14
Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)	16
Abgeordneter Schittges (CDU)	17
Abgeordneter Harms (SPD)	34

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1994

Vorsitzender Bensmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung des Unterausschusses "Personal" und darf Sie zu der traditionellen Anhörungsrunde der Berufsverbände ganz besonders willkommen heißen. Mit Schreiben vom 15.09.1993 hat Sie die Präsidentin des Landtags zu dieser Anhörung eingeladen. Ich freue mich, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind. Wie in der Einladung angekündigt, wollten wir die Reihenfolge heute so festlegen, wie Sie sich angemeldet haben. Meine Mitarbeiter haben Ihnen soeben die Rednerliste vorgelegt. Wenn Sie zu dem, was hier ausgedruckt ist, Änderungsvorschläge haben, würde ich Sie bitten, diese vorher anzubringen.

Ich hatte die Landtagspräsidentin gebeten, Sie zu bitten, uns vorab wie in den vergangenen Jahren eine schriftliche Stellungnahme zu übersenden, damit wir uns einlesen können. Hauptzweck dieser Veranstaltung ist es ja, Fragen zu Ihren Ausführungen und zu Ihren Forderungen zu stellen. Ich muß feststellen, daß nur der Deutsche Beamtenbund uns eine Vorlage übersandt hat, und ich möchte ausdrücklich sagen, daß sie genau dem entspricht, was Politiker als sinnvolle Hilfe für eine solche Veranstaltung erwarten: nämlich eine auf fünf Seiten in knapper Form zusammengefaßte Darstellung dessen, worum es beim Haushalt 1994 geht, und bezüglich weiterer Ausführungen wurde auf das verwiesen, was in den vergangenen Jahren hier zum Teil ausführlich erörtert wurde. In einem Annex sind dann sehr konkret die Einzelforderungen für die Einzelpläne aufgeführt. Ich möchte mich beim Deutschen Beamtenbund im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen dafür recht herzlich bedanken; das erleichtert unsere Arbeit. Das bedeutet nicht, daß wir nicht interessiert und angespannt zuhören, um dann in bezug auf das, was wir hier hören, noch Fragen zu stellen bzw. in eine Diskussion einzutreten.

Eine letzte Anmerkung zur Organisation: Ich möchte Sie bitten, sich wie in den vergangenen Jahren vielleicht darauf zu beschränken, in kurzen Beiträgen von fünf oder maximal zehn Minuten hier vorzutragen, damit wir in etwa zwei Stunden möglichst fertig sind.

Gibt es zum Organisatorischen noch Fragen, Ergänzungen, Anmerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Thematik einsteigen. Ich beginne mit dem Deutschen Richterbund. Herr Treese, Sie haben das Wort.

Burkhard Treese (Deutscher Richterbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für die Einladung, daß wir wieder Gelegenheit haben, mit Ihnen zu diskutieren, Ihnen unsere Wünsche und Forderungen vorzustellen. Um den Ball von Ihnen, Herr Bensmann, aufzunehmen: Wir Richter sind es gewohnt, unsere Urteile aus dem Inbegriff der mündlichen Verhandlung zu schöpfen und nicht in solche mit schriftlichen Statements hineinzugehen.

(Heiterkeit)

Herr Bensmann, wer wie wir beide aus einer Gegend kommt, in der im Moment Zehntausende von Bergleuten auf die Straße gehen, um für den Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu kämpfen - die Zeche "Monopol/Haus Aden" liegt in meinem Gerichtsbezirk -, der ist vielleicht ein wenig nachdenklicher bei einer solchen Anhörung zum Personalhaushalt, auch bezüglich der simplen Forderung, es müßte einfach überall und jederzeit mehr geben, insbesondere auch mehr Stellen. Insofern bin ich da etwas skeptisch.

Für die Justiz ist sicherlich festzustellen, daß sie sich im Moment in einer allgemein schwierigen Lage befindet. Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit führen dazu, daß bei uns vermehrte Eingänge festzustellen sind. Es ist nicht so, daß in Zeiten der Rezession bei uns die Eingänge zurückgingen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Jede noch so kleine Forderung wird hartnäckig verfolgt.

Auf der anderen Seite weht der Justiz im Moment auch ein gewisser populistischer Wind entgegen. Ich erinnere an den "Spiegel"-Artikel mit der Überschrift "Faule Justiz" oder an den "Bild"-Zeitungs-Artikel mit der Überschrift "Saustall-Justiz". Wir haben von daher im Moment teilweise den Wind aus einer bestimmten Richtung gegen uns, wobei ich nur in Erinnerung rufe, daß diejenigen, die jetzt nach härteren Strafen, nach schnellerer und längerer Untersuchungshaft rufen, dieselben sind, die uns noch vor wenigen Jahren gescholten haben, wir würden zu schnell, zu oft und zu lange Untersuchungshaft verhängen. Gut, daß wir uns nicht immer nach der Meinung dieser Zeitungen richten.

Ich denke mir, wenn man diese Artikel wohlwollend liest, wird man ihnen zustimmen müssen, daß sicherlich in der organisatorischen Leistung das eine oder andere bei uns verbessert werden könnte. Niemand von uns in der Justiz hat etwas dagegen, organisatorische Arbeitsabläufe bei uns zu untersuchen. Warnen muß ich als Richter aber davor, unqualifiziert die Hände an den B- und K-Dienst zu legen, um auf diese Weise Einsparungen erzielen zu wollen. Denn wenn der B- und K-Dienst weiterhin zu-

sammengestrichen wird, wird dies nicht zu einer Verkürzung der Arbeitsfristen, sondern eher zu einer Verlängerung führen.

Ich möchte Sie auch davor warnen, wenn ich das einmal so ausdrücken darf, in dem sogenannten Entlastungsgesetz, das wir seit dem 1. März dieses Jahres haben, ein Allheilmittel zu sehen. Dieses Gesetz bringt allenfalls eine Verlagerung von Arbeitsaufgaben mit sich, schafft sogar neue Arbeitsaufgaben, verhindert andererseits keinen einzigen Prozeß. Lassen Sie sich bitte deshalb nicht in Diskussionen auf irgendwelche Zahlenspielereien ein! Die Justiz ist kein Einsparpotential für 1994, und deshalb mußte der Haushalt so, wie er eingebracht ist, auch verwirklicht werden. Dies soll mir mit Blick auf die uns zur Verfügung gestellte Zeit als Einleitung genügen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meinem Kollegen Thiemann, der Staatsanwalt ist, meinem Kollegen Jung, der Sozialrichter ist, und meinem Kollegen Heege aus der Arbeitsgerichtsbarkeit noch Ihre Aufmerksamkeit schenken würden. - Danke schön.

Ludger Thiemann (Deutscher Richterbund): Ich darf mich kurz vorstellen: Ich bin Staatsanwalt aus Münster, derzeit tätig bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld in der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Als Staatsanwalt vertrete ich eine kleine Gruppe von Landesbediensteten, die, wie die Zahlen zeigen, in der Vergangenheit auch noch immer kleiner geworden ist. Waren wir 1980 noch 986 Staatsanwälte, so sind wir jetzt noch 954.

Dem steht eine stetig wachsende Zahl von Ermittlungsverfahren gegenüber. Ich will Sie nicht übermäßig mit Zahlen strapazieren; aber es ist so, daß 1991 noch 796 000 Verfahren bei den Staatsanwaltschaften eingegangen sind. 1992 waren es schon 841 000, also 45 000 mehr. Diese Entwicklung setzt sich auf weiter erhöhtem Niveau fort. So sind zum Beispiel bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld, bei der ich über die neuesten Zahlen verfüge, in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegenüber den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres die Eingänge bei den staatsanwaltlichen Dezernaten um sage und schreibe 15,7 % angestiegen. Und bei den Amtsanwälten, die ich nicht vergessen will, die auch gute Arbeit für uns leisten, beträgt der Anstieg glatte 20 %.

Das sind Zahlen, die nicht auf irgendwelche Kniffe oder die Phantasie von Kollegen und Kolleginnen zurückzuführen sind. Sie finden ihren Niederschlag in der polizeilichen Kriminalstatistik, die für 1992 gegenüber 1991 einen Anstieg der registrierten Delikte um 9,6 % ausweist. Das Problem der inneren Sicherheit rückt damit - und nicht nur unter Wahlkampfaspekten, auch wenn das im nächsten Jahr sicherlich eine

große Rolle spielen wird - immer mehr in den Mittelpunkt. Die Verunsicherung in der Bevölkerung steigt. Dem glauben die Politiker begegnen zu können - und das finde ich gar nicht so unsinnig, sondern sehr sinnvoll -, indem man die Polizei verstärkt und indem man bei der Polizei eine Strukturreform durchführt oder schon durchgeführt hat, um mehr Kräfte für die Verbrechensbekämpfung freizusetzen. Diese Strukturreform, mag man auch an dem einen oder anderen Kritik üben, führt letztlich dazu, daß für Verbrechensbekämpfung bei der Polizei mehr Personal zur Verfügung steht.

Diese an sich wünschenswerte Entwicklung wird jedoch kaum einen Erfolg haben können, weil am Ende der Kette Richter und Staatsanwälte stehen und diese dem vermehrten Geschäftsanfall nichts gegenüberzustellen haben. Die Strafjustiz ist nicht mehr in der Lage, der Flut von Verfahren Herr zu werden, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Für die Staatsanwaltschaft sage ich: Uns werden immer mehr neue Aufgaben aufgebürdet. Es kommt eine Menge an Vereinigungskriminalität auf uns zu, und zwar in einem Maße, wie wir es uns heute, denke ich, wohl noch nicht vorstellen können. Es kommt das neue Gewinnaufspürgergesetz, das von den Staatsanwälten begrüßt wird und ein sehr vernünftiges Gesetz ist, das jedoch von uns kurzfristige und sehr wichtige Entscheidungen verlangt, ohne daß dem irgendwelches Personal gegenübergestellt wird. Wir müssen uns gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen, so zum Beispiel rechtsradikalen Gewalttaten, die sehr zu Recht schnell und energisch verfolgt werden müssen. Wir haben die erhöhten Eingangszahlen, die ich genannt habe. Aber wir haben demgegenüber kaum Rationalisierungsmöglichkeiten.

Herr Treese hat vorhin den "Spiegel"-Artikel angesprochen. Da heißt es ja, daß wir mit teilweise archaischen Methoden arbeiteten. Das ist teilweise nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn man sieht, wie in Geschäftsstellen Bücher und Listen vollgeschrieben werden. Da bewegt sich nun einiges. Aber die Tätigkeit eines Staatsanwalts kann man kaum rationalisieren. Da kann man vielleicht einen PC einsetzen, aber das führt nicht dazu, daß man die Verfahren automatisch erledigt bekommt.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß auch die Verfahrensqualität eine andere geworden ist. Das ist nicht eine Entwicklung aus dem letzten Jahr, sondern eine Entwicklung, die ich über vielleicht ein Jahrzehnt bemessen möchte. Ich will Ihnen das dokumentieren, und zwar am Beispiel des Landgerichts Münster, wo ich zu Hause bin und derzeit auch in einem großen Verfahren tätig bin. Beim Landgericht Münster läuft derzeit ein Verfahren gegen einen alten lettischen Kriegsverbrecher, und zwar seit Januar 1990. Die Schwurgerichtskammer verhandelt seit Januar 1990 zweimal in

der Woche gegen einen 88jährigen Letten! Das hat dazu geführt, daß zum Beispiel ein Zuhälter, der wegen Mordes angeklagt ist und gegen den ein Haftbefehl wegen Mordes vor zweieinhalb Jahren erlassen wurde, bislang nicht dem Verfahren zugeführt werden konnte, weil die Schwurgerichtskammer zwei solche Verfahren nicht nebeneinander verhandeln kann. Dieser Zuhälter befindet sich wegen Vergewaltigung, Menschenhandel und ähnlicher Delikte derzeit für sieben Jahre und neun Monate in Haft. Im nächsten Jahr steht der Zweidritteltermin an, und ich kann Ihnen versichern: Wenn er dann Haftbeschwerde und die weitere Beschwerde zum OLG einlegt, dann wird er im nächsten Jahr, obwohl ein Haftbefehl wegen Mordes gegen ihn vorliegt, freigelassen.

Ich selber sitze in einem Verfahren beim Landgericht Münster, das die Bielefelder Wirtschaftsabteilung angeklagt hat, seit August 1992. Achtzig Verhandlungstage haben wir hinter uns gebracht, weitere 90 sind bis Januar 1995 terminiert. Die Verteidiger haben gestern gerade, als wir uns auf das von ihnen gewünschte Strafmaß nicht einlassen wollten, erklärt, das Verfahren werde wohl noch drei bis vier Jahre dauern.

Weiter läuft beim Landgericht Münster dieses unsägliche Verfahren, das Gegenstand eines "Spiegel"-Artikels gewesen ist: Montessori-Kindergärten Borken und Coesfeld. Es läuft seit September letzten Jahres mit zwei Sitzungstagen in der Woche.

Seit heute läuft beim Landgericht Münster das Verfahren: Verkauf von Raketen in den Irak. Es wird ähnlich lange dauern. Die Verteidigung hat schon angekündigt, alle Verteidigungsmöglichkeiten auszunutzen, unter anderem die Benennung der Zeugen Möllemann, Haussmann und Bangemann. Es werden also alle aufgeboten; daß Saddam Hussein noch nicht benannt worden ist, ist geradezu ein Wunder.

Außerdem beginnt in den nächsten Tagen ein Verfahren gegen sechs türkische Heroindealer, die 300 kg Heroin verkauft haben. Daß es Türken sind, betone ich nicht deshalb, weil es Ausländer sind, sondern weil das dazu führen wird, daß das mit Übersetzung hin und Übersetzung her sehr lange dauern wird.

Das sind fünf große Strafkammern, die mit Ergänzungsrichtern besetzt sind - insgesamt zwanzig Berufsrichter, zwanzig Schöffen und zehn Staatsanwälte, die sich mit fünf Verfahren befassen. Wenn Sie einen solchen Aktenwust sehen, werden Sie verstehen, daß man daneben nicht mehr ganz viel erledigen kann. Da kann eine Strafkammer noch dies oder jenes tun, ein kleines Verfahren - obwohl durch das Entlastungsgesetz den Strafkammern die kleinen Verfahren geradezu abhanden gekommen sind -; große Verfahren kann man daneben nicht verhandeln. Solche

Verfahren werden letztlich auf dem Rücken der Staatsanwaltschaft ausgetragen. Das Gericht kann sagen: Gut, mehr können wir nicht, das andere lassen wir halt liegen. - Bei uns kommen die Akten tagtäglich herein, und wir haben keine Möglichkeit, sie einfach liegen zu lassen.

Mir ist sehr wohl bewußt, daß heute nicht unbedingt der Tag ist, um umfangreiche personelle Forderungen zu stellen. Die Haushaltslage ist mir bekannt. Aber irgend etwas Grundlegendes wird bei der Justiz, insbesondere bei der Strafjustiz, passieren müssen. Entweder wird ein tatsächliches, nachhaltiges Entlastungsgesetz kommen - das, was wir bis dato als "Entlastungsgesetz" haben, verdient den Namen, jedenfalls im Strafbereich, nicht -, oder es sind umfangreiche personelle Verbesserungen erforderlich.

Ich befürchte, daß weder das eine noch das andere eintritt. Ich sage Ihnen: Sie werden sich dann damit abfinden müssen, daß solche Berichte, wie wir sie unlängst aus Bremen gehört haben, wo ein großer Fall von Bandenkriminalität letztendlich verjährt ist, weil die Staatsanwaltschaft nicht in der Lage war, das aufzuarbeiten, sich häufen werden und daß wir so etwas in Zukunft fast alle Tage werden in der Zeitung lesen können. - Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Thiemann, auch für die Beispiele, die uns sehr deutlich machen, vor welch großen Aufgaben Sie stehen. Aber ich denke, ohne das Ergebnis einer Diskussion vorwegnehmen zu wollen, daß alle Verantwortlichen in der Politik, im Land oder auch im Bund, diesem schon in der Vergangenheit Rechnung getragen haben und daß das hier nicht auf taube Ohren gestoßen ist, auch in der Vergangenheit. - Als nächstes bitte Herr Jung!

Hans-Peter Jung (Deutscher Richterbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Kollege Thiemann hat eben bereits das am 1. März 1993 in Kraft getretene "Entlastungsgesetz" angesprochen, das, wie er schon ausführte, leider nicht den Entlastungseffekt, den der Bundesgesetzgeber damit wohl beabsichtigt hatte, gebracht hat.

Ich möchte daran anknüpfen. Für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit ergibt sich noch eine besondere Tendenz. Der Gesetzgeber hat in diesem Entlastungsgesetz versucht, die Regelungen insbesondere über den Zugang zur Berufungsinstanz zu novellieren, und er hat es in der Form getan, daß der Zugang deutlich ausgeweitet wurde. Die zuvor bestehenden Berufungsausschlußgründe sind weitgehend weggefal-

len. Dies ist sicherlich aus der Sicht der rechtsuchenden Bürger zu begrüßen. Es führt jedoch im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit zu einer Mehrbelastung der Gerichte, die sich bereits in erster Instanz, aber vor allem in der Berufungsinstanz zeigt.

Nach dem bisherigen Entwurf sieht der Haushaltsplan 1994 für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit unter dem Strich eine Kürzung von drei Stellen in erster Instanz vor. Bedenkt man, daß die Klageeingangszahlen seit Jahresbeginn 1993 wieder ansteigen, so droht für 1994 bei dieser kurz umrissenen Situation wieder eine Verlängerung der sozialgerichtlichen Verfahren im ersten, aber auch im zweiten Rechtszug, die sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann, gerade wenn man die derzeit bestehende schwierige wirtschaftliche Lage - hohe Arbeitslosigkeit sei hier nur als Stichwort genannt - sieht.

Von daher kann ich für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit nur davor warnen, noch weiter in den Stellenhaushalt einzugreifen, wenn man bereits jetzt für das kommende Jahr, wie beschrieben, ebenfalls mit einer Verfahrensverlängerung rechnen muß.
- Soweit für die Sozialgerichtsbarkeit!

Heinz-Werner Heege (Deutscher Richterbund): Ich bin Richter am Arbeitsgericht Herford. Die Situation in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist, bedingt durch die schlechte Konjunktur, von einem erheblich gestiegenen Arbeitsanfall geprägt. Kurz ein paar Zahlen: Die Zahl der eingereichten Klagen stieg von 85 000 im Jahre 1990 auf 117 000 im Jahre 1993, hochgerechnet. Dies entspricht einem Zuwachs von 36 %. Da dem keine entsprechenden Neueinstellungen gegenüberstehen, wuchsen die Rückstände erheblich an, und zwar von 25 000 unerledigten Verfahren am Jahresende 1990 auf - wiederum hochgerechnet - 38 000 Ende 1993. Das ist eine Steigerung von 51,9 %.

In der zweiten Instanz sind die Zahlen im Augenblick noch nicht ganz so dramatisch. Dort stiegen die Eingänge von 4 474 im Jahre 1990 auf 5 292; das ist eine Steigerung von 18,3 %. Die Rückstände sind um 28,5 % angestiegen.

Was statistisch jedoch nicht festgehalten wird, ist die Auswirkung der Prozeßflut auf die Situation der Rechtsuchenden. Die Steigerung der Rückstände in der ersten Instanz bedeutet eine erhebliche Verlängerung der Verfahren. Zwar wird die Verfahrensdauer nicht exakt festgestellt; es muß jedoch bei Rechtsstreitigkeiten, die sich nicht im Güetermin erledigen, von einer Verdoppelung der Verfahrensdauer ausgegangen werden. Damit können die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr eingehalten werden. Rund 50 bis 60 % aller Rechtsstreitigkeiten sind Kündigungsschutzverfahren. Nach

dem Arbeitsgerichtsgesetz soll im Kündigungsschutzverfahren der Güetermin innerhalb von zwei Wochen nach dem Klageeingang stattfinden. Tatsächlich findet er erst vier bis sechs Wochen danach statt. In dem Fall, daß der Güetermin erfolglos läuft, findet eine mündliche Verhandlung vor der Kammer statt, wobei den Parteien aufgegeben werden soll, zur Sache vorzutragen. Das Gesetz sieht dabei für beide Seiten jeweils eine Frist von zwei Wochen vor. Es hat sich früher herausgestellt, daß normalerweise an einem gut geführten Dezernat der Kammertermin sechs bis acht Wochen nach dem Güetermin stattgefunden hat. Heute beträgt diese Spanne regelmäßig vier bis sechs Monate.

Das heißt, daß auch in dem Fall, daß der Rechtsstreit im ersten Kammertermin abgeschlossen wird, von einer Prozeßdauer von mehreren Monaten bis zu einem Jahr ausgegangen werden muß. Kommt es zu einem weiteren Kammertermin, wird es häufig zu einer Prozeßdauer von mehr als einem Jahr kommen. Wird in einem derartigen Fall Berufung eingelegt, vergehen achtzehn bis vierundzwanzig Monate bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung.

Ein wirksamer Kündigungsschutz setzt ein beschleunigtes Gerichtsverfahren voraus. Das Arbeitsgerichtsgesetz trägt dem durch verschiedene Vorschriften, die der Beschleunigung dienen, Rechnung. Durch die mangelhafte personelle Ausstattung kann dies nicht mehr umgesetzt werden. Dadurch entstehen für die Rechtsuchenden unzumutbare Zustände. Der gekündigte Arbeitnehmer muß bis zu zwei Jahren warten, bis feststeht, ob sein Arbeitsverhältnis noch besteht. Der Arbeitgeber läuft Gefahr, das Arbeitsentgelt für einen entsprechend langen Zeitraum nachzahlen zu müssen, wenn er das Kündigungsschutzverfahren verliert und der Arbeitnehmer, wie das heute häufig der Fall sein wird, in der Zwischenzeit keine andere Arbeit gefunden hat.

Damit wird das Kündigungsschutzgesetz ad absurdum geführt. Selbst in dem Fall, daß der Arbeitnehmer nach einem so langen Zeitraum den Rechtsstreit gewinnt, wird in der Regel kein Versuch mehr unternommen, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Auf diese Weise verkommt das Kündigungsschutzgesetz von einem Gesetz, das den Arbeitnehmern den Bestand des Arbeitsplatzes sichern sollte, zu einem Abfindungsgesetz, bei dem der Arbeitgeber versuchen muß, dem Arbeitnehmer die Rechtsposition abzukaufen. Entscheidend ist nicht mehr die Begründetheit der Rechtsposition der Parteien, sondern die wirtschaftliche Durchsetzungsfähigkeit, häufig aber auch das Nervenkostüm.

Die Situation soll sich nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf noch verschlechtern. Im letzten Jahr konnten Ausfälle durch Schwangerschaft, Krankheit etc. durch die Kolleginnen und Kollegen, die für die in die neuen Bundesländer abgeordneten

Kollegen eingestellt worden sind, aufgefangen werden, nachdem die abgeordneten Kollegen bis zum 30. Juni dieses Jahres wieder zurückgekehrt sind. Die neu eingestellten Kollegen werden in der Titelgruppe 79 geführt. Ihre Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen. Da im nächsten Jahr mehrere Kollegen ausscheiden werden, sollen diese kw-Vermerke erwirtschaftet werden. Dies führt zu einer weiteren zahlenmäßigen Abnahme der Richterschaft und einer entsprechend längeren Verfahrensdauer.

Der Haushaltsentwurf sieht bei den Planstellen für Richter keine zahlenmäßige Veränderung vor, obwohl der Bedarf offenkundig ist. Rechnerisch fehlen allein in der ersten Instanz ca. 50 Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte insoweit auf andere Bundesländer hinweisen, die dem Rechnung getragen haben, obwohl die Situation dort nicht so schlimm ist wie bei uns. Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben teilweise erheblich eingestellt, und es gibt sogar ein Bundesland, das deutlich unter dem Pensenschlüssel von 550 pro Richter liegt, das ist das Land Berlin. Zum Vergleich: Wir werden in diesem Jahr ein Pensum von 774 haben.

Da wir natürlich auch davon ausgehen, daß es aufgrund der Haushaltslage sehr, sehr schwer sein wird, zu Neueinstellungen zu kommen, ist unsere Forderung, daß auf jeden Fall die kw-Vermerke der Titelgruppe 79 entfallen müssen, um nicht noch einen weiteren Rückgang der Kollegenschaft zu erhalten.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zum nichtrichterlichen Dienst sagen, weil die Funktionsfähigkeit der Gerichte auch wesentlich davon abhängt, wie der nichtrichterliche Dienst besetzt ist. Leider ist die Besetzung im Augenblick auch unzureichend, wobei die Problematik darin besteht, daß auch Planstellen teilweise nicht mehr besetzt werden können, und zwar aufgrund des hohen Leistungsdrucks und teilweise auch aufgrund der relativ schlechten Bezahlung; das muß man insbesondere in den Großstädten sehen. Dadurch bleiben diktierte Urteile oft mehrere Monate liegen, bis sie geschrieben werden. Im Falle eines Gerichtes mußte bereits ein externer Schreibdienst mit dem Schreiben von Urteilen beauftragt werden. Daß das eine Problematik auch im Hinblick auf das Datenschutzgesetz ist, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. - Damit möchte ich schließen. Schönen Dank!

Vorsitzender: Vielen Dank! Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt im Anschluß an diese vier Vorträge eine Fragerunde an den Richterbund durchführen. Bitte, Herr Kollege Frechen!

Abgeordneter Frechen (SPD): Eine Frage an den Herrn von der Arbeitsgerichtsbarkeit! Sie haben gesagt, Sie hätten Verständnis dafür, daß aufgrund der Haushaltslage keine Neueinstellungen vorgenommen werden können, obwohl Sie sie nach Ihrer Auffassung sicherlich benötigen, und Sie schlagen statt dessen vor, daß kw-Vermerke nicht realisiert werden. Sie sprachen in der Mitte Ihres Vortrags davon, daß die Zahl der Richter zurückgehe. Ist es nicht so, daß die von Ihnen genannten Richter nur für einen Übergangszeitraum eingestellt worden sind, um die zu ersetzen, die in die neuen Bundesländer gegangen sind, so daß von daher nicht von einer Ausweitung und von einer anschließenden Reduzierung der Richterschaft gesprochen werden kann? Es war doch eine Maßnahme, die von vornherein befristet war.

Heinz-Werner Heege (DRB): Zu Ihrer Eingangsbemerkung: Natürlich wünschen wir uns, daß mehr Kolleginnen und Kollegen da sind. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Wie gesagt, statt 550 Sachen sollen die Richter 774 Sachen pro Jahr erledigen, was natürlich nicht geschafft wird, und dementsprechend bleiben die Sachen liegen.

Zu dem, was ich zu den kw-Vermerken eben sagte: Es ist so, daß die Kolleginnen und Kollegen damals eingestellt worden sind, um diejenigen zu ersetzen, die in die neuen Bundesländer abgeordnet worden sind. Da bis zum 30. Juni alle zurückgekommen sind, teilweise aber auch einige in andere Bundesländer gegangen sind, ist es meines Wissens jetzt so, daß noch sechs oder sieben Kolleginnen und Kollegen aus dieser Titelgruppe vorhanden sind. Wenn man einmal die Soll- und die Ist-Zahlen sieht, waren die Kollegen, soweit die abgeordneten Kollegen wieder hier sind, nur dazu da, um Schwangerschaftsvertretungen etc. auszufüllen. Natürlich würde es rein rechnerisch zu einem Mehr kommen, wenn wir die kw-Vermerke streichen würden. Das ist richtig. Was ich sagen wollte, ist, daß das nach unserer Meinung die Mindestforderung ist, die wir stellen müssen.

Abgeordneter Frechen (SPD): Das diene ja nur der Klarstellung; ich will es nicht bewerten, weil ich, da ich kein Richter bin, das nur indirekt beurteilen kann.

Darf ich eine Anschlußfrage stellen? - Das Problem, was Sie haben, ist ja, daß der Pensenschlüssel von 550 schon weit überschritten wird. In diesem Zusammenhang meine Frage nicht nur an Sie, sondern auch an die anderen Herren - ich formuliere bewußt vorsichtig -: Hat man sich in der schwierigen Situation, in der wir uns jetzt befinden, auch angesichts von Arbeitsplatzverlusten in anderen Bereichen, auf Ihrer Seite schon einmal Gedanken darüber gemacht, daß, wenn überall Arbeitsverdichtungen stattfinden, auch Standards abgebaut werden könnten - ich weiß nicht, in welchem

Umfang das bei Ihnen möglich ist -, und daß es von daher vielleicht auch zu einer Erhöhung der Pensenschlüssel kommen könnte, wenn bestimmte Dinge, die bisher praktiziert worden sind, zwar noch rechtsstaatlich, aber nicht mehr im bisherigen Umfang praktiziert werden?

Heinz-Werner Heege (DRB): Um es ganz deutlich zu sagen: Ihre Anregung läuft auf eine Verschlechterung der Qualität hinaus.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Es ist eine Frage!)

Die Pensenschlüssel werden ja von einer Bundes-Kommission ermittelt. Es ist übrigens so, daß andere Bundesländer schon mit einem geringerem Pensum rechnen, nämlich mit 525 und nicht mit 550. Ich halte aus meiner Erfahrung 550 wirklich für ein Pensum, das an der oberen Grenze liegt. Man muß zum Beispiel wissen, daß sich Nordrhein-Westfalen in der zweiten Instanz auf ein niedrigeres Pensum als vorgesehen eingelassen hat, weil man dort die Belastung als sehr hoch angesehen hat.

Sie können natürlich sagen: Man kann mehr erledigen, selbstverständlich, indem man die Urteile nicht mit einer zehnsseitigen Begründung versieht, sondern nur ganz kurz und knapp faßt. Dann weiß die Partei vielleicht nicht, worum es geht und warum sie verloren hat, aber die Akte ist vom Tisch. Das ist selbstverständlich möglich. - Aber ich halte das Pensum von 550 für eine qualitativ vernünftige Arbeit für sehr realistisch.

Abgeordneter Frechen (SPD): Weil es vielleicht ein grundsätzliches Problem ist, das auch andere Bereiche betrifft, noch einmal dazu! Ich will nicht falsch verstanden werden; ich kann das nicht beurteilen. Ich sage nur: In einer besonderen Situation wird man auch weitergehende Überlegungen anstellen müssen. Meine Frage war ja nur: Haben Sie solche weitergehenden Überlegungen angestellt? Ihre Aussage ist: Das ist schon viel; mehr können wir nicht tun. - Das ist mir ein bißchen zu wenig, zu wenig differenziert in der Argumentation.

Deswegen meine Frage auch an die anderen Herren: Sind solche Überlegungen angestellt worden, oder können sie angestellt werden? Wir können ja die Situation nicht verändern, sondern wir müssen versuchen, auf viele Arten und Weisen mit der Situation, die sich ja noch über Jahre fortsetzen wird, fertig zu werden. Dazu muß natürlich jeder seinen Beitrag leisten. Wie könnte Ihr Beitrag aussehen?

Burkhard Treese (DRB): Ich will versuchen, die Frage in zwei Schritten zu beantworten. Erstens ist festzustellen: Nach den Rechenparametern, nach denen bisher unsere Arbeit berechnet wurde - das ist der ominöse Pensenschlüssel, egal ob Sie von Staatsanwälten, Landrichtern, Amtsrichtern, Oberlandesrichtern oder Arbeitsrichtern sprechen -, ist seit Jahren eine Überlastquote in den einzelnen Bezirken zwischen 135 und 149 % gefahren worden. Das nehmen Sie mir bitte einmal so ab; Sie können es in den Anlagebänden, die Sie zu den Haushaltsunterlagen jedesmal bekommen, auch nachlesen. Derjenige, der als Amtsrichter früher 660 Zivilprozesse entscheiden sollte und 900 bis 1 000 Sachen im Jahr erledigt hat, fragt sich: Was würde das bringen, wenn die Zahl von 660 auf beispielsweise 700 erhöht wird? Mehr als arbeiten kann ich ja nicht! - Das wäre also ein reines Herunterrechnen.

Aber ich darf Sie beruhigen, wobei ich das mit einer gewissen Häme sage: In der vergangenen Woche hat der Justizminister unseres Landes durch seinen Staatssekretär dem Haupttrichterrat in einer gemeinsamen Sitzung verkünden lassen, daß in Zukunft die Arbeitsaufgaben nordrhein-westfälischer Richter nach dem sogenannten Bundespensenschlüssel berechnet werden. Das bedeutet: Der Strafrichter am Amtsgericht soll durch das sogenannte Entlastungsgesetz - und ich werde nicht nachlassen, das Gesetz ein "sogenanntes Entlastungsgesetz" zu nennen - nunmehr über Strafen bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren entscheiden, und die Staatsanwaltschaften sollen nach der Änderung des § 25 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes dort anklagen, wenn im konkreten Fall nicht mehr als eine zweijährige Freiheitsstrafe zu erwarten ist, so daß eine Verdoppelung des Strafrahmens des Amtsrichters gegeben ist. Er wird damit belohnt, daß seine Arbeitsaufgaben, die bisher in unserem Lande mit 500 Eingängen bewertet wurden, nunmehr mit 550 bewertet werden. Das ist, wenn ich richtig rechnen kann, ein Plus von 10 %.

Ähnlich wird es den Landrichtern ergehen, die bisher einen Pensenschlüssel, eine Quote - eine "Schlagzahl", würde der Ruderer sagen - von 125 hatten. Die bekommen das auch belohnt, und zwar mit 140 pro Jahr. Das sind, glaube ich, ungefähr 12 %.

Ähnliches hat der Familienrichter zu erwarten, der bisher keinen festen Schlüssel, aber im Lande im Schnitt, wenn man alle Familienrichterinnen und -richter zusammenrechnet, 343 Verfahren im Jahr statistisch erledigte. Jetzt wird bundesweit eine "Schlagzahl" von 330 eingeführt. Da könnte man sagen: Wunderbar, damit kann man leben. Nur, Sie alle wissen, daß wir immer mit Mangelquoten rechnen müssen. Wir wären froh, wenn wir, auf 100 % gerechnet, überall die Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung hätten, um auf die Zahl zu kommen. Aber jeder weiß, wir haben sie nicht. Also wird der Familienrichter zum Beispiel nicht mit 343 Verfahren im Jahr rechnen müssen; wenn wir nur eine Mangelquote von 20 % nehmen, hat er noch 60

bis 70 Verfahren obendrauf, so daß er die 400er Schallgrenze locker überschreiten wird.

Sie sehen - mit einer gewissen Häme und leider nicht ganz freundlich muß ich dies betonen -: In diese Richtung wurde bereits gedacht.

Ludger Thiemann (DRB): Wenn ich über die Qualität unserer Arbeit nachdenke, muß ich sagen: Wir müssen mehr Personal haben, oder es muß eine grundlegende Reform des Strafverfahrensrechtes durchgeführt werden. Herr Treese hat zu Recht darauf hingewiesen: Das "Entlastungsgesetz", das ja immer weiter verwässert worden ist und dem wir nicht positiv gegenübergestanden haben, weil es ein verwässertes Gesetz ist, hat für die Strafjustiz nichts gebracht. Es hat nur dazu geführt, daß bei den Gerichten jetzt zwei Leute über eine Sache entscheiden, über die früher drei entschieden haben. Die Forderung kann nur lauten: entweder mehr Personal oder eine grundlegende Reform.

Ich kann nicht die Qualität meiner Ermittlungen herunterschrauben; das werden mir die Verteidiger dann schon im Strafverfahren zeigen, was mit meinem Ermittlungsverfahren ist. Ich muß mich heute schon im Gerichtssaal beschimpfen lassen. So ist es mir zum Beispiel vor kurzem passiert, daß mir ein "pitbullterrierhaftes Wadenbeißersyndrom" vorgeworfen wurde. Das ist das, was ich mir heute in unseren Gerichtssälen sagen lassen muß. Und ich glaube, daß ich durchaus in der Lage bin, sachlich zu argumentieren.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Wie reagiert der Vorsitzende Richter darauf?)

- Überhaupt nicht, weil das der heutige Umgangston ist! Nur, wenn ich sage - das habe ich gestern getan -, daß ich einige Handlungen der Verteidigung als Unsinn empfinde, dann wird das dazu führen, daß die Dienstaufsichtsbeschwerde nächste Woche kommt. Es ist unsäglich, was sich in den Gerichtssälen bei Strafkammern heute zuträgt. Ich habe unsere Bundesverbandszeitung "Deutsche Richter-Zeitung" dabei; darin steht ein Bericht über eine Tagung, die in Paris durchgeführt worden ist. Dort sind aus Holland, England, Portugal, Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland Strafrichter und Staatsanwälte gewesen und haben einen Strafprozeß gespielt. Es wurde eine Vorgabe gemacht: Der Täter ist jener, der hat das und das getan. Und jetzt führt einmal vor, wie bei euch der Strafprozeß läuft! - Ich kann Ihnen sagen, daß aus dem Beitrag hervorgeht, daß die Kollegen aus den anderen Ländern die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben, wie wir denn einen Strafprozeß führen!

Und deshalb: Entweder wird grundlegend etwas geändert - das darf nichts Halbes sein -, oder wir werden dem mit mehr Personal gegenüber treten müssen, oder - die dritte Alternative, die ich Ihnen in Aussicht stelle - es entsteht das blanke Chaos in der Strafjustiz.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Sie machen mich insofern unruhig, als das, was wir hier für 1994 besprechen, ja erst der Einstieg ist. Die Potenzierung kommt 1995, und 1996 kracht es. Das ist so, wie die Zahlen heute bekannt sind, sicherlich der Fall. Insofern ist es gut, daß Sie einmal akzentuiert vorgetragen haben, wo Ihre Sorgen sind. Wir haben im Personalausschuß oft erlebt: Wenn wir helfen wollten und zusätzliche Richterstellen zugeteilt haben, wurde uns später mitgeteilt, daß die gar nicht dort hingekommen sind, wohin wir sie haben wollten, weil sich die Senate in ihrer Freiheit erlaubt haben, sie anders zu verplanen, als wir sie bewilligt hatten.

Sie müßten uns also auch eine Hilfe geben, wie wir in Zukunft, wenn wir helfen sollen, davor geschützt sind, daß man vor Ort, wo die Stelle zugewiesen wird, etwas völlig anderes damit macht, als wir politisch wollten. Wenn Sie uns da einige Hilfen geben könnten, täten wir uns leichter.

Ludger Thiemann (DRB): Dazu folgendes: Es hat vor ein oder zwei Jahren bei den Staatsanwaltschaften zusätzliche Planstellen gegeben - den Ist-Bestand an Staatsanwälten habe ich diesem Heftchen entnommen, was ich hier vorliegen habe -, und zwar zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität. Ich kann Ihnen sagen - vielleicht werde ich irgendwann einmal vom Ministerium dafür gescholten -, was mit diesen Planstellen passiert ist. Es ist den größeren Staatsanwaltschaften ein weiterer Dezernent zugewiesen worden, und dieser weitere Dezernent ist in das größte Loch gestopft worden, das man hatte. Da ist nicht über Betäubungsmittel oder ähnliches nachgedacht worden, sondern es ist gefragt worden: Wer ist krank, wer hat einen Herzinfarkt bekommen? Oder: Haben wir bei der organisierten Kriminalität nur zwei Dezernenten und brauchen drei? Und dort, wo das größte Loch war, ist der Betreffende hingekommen. Allerdings war das Loch dann tatsächlich das größte!

(Abgeordneter Harms [SPD]: Das haben wir in den vergangenen Jahren schon dreimal erlebt, daß die Stellen nicht dort hingekommen sind, wohin wir wollten!)

Vorsitzender: Ich denke, wir haben uns sehr konkret darüber unterhalten, wie wir im Bereich Asyl helfen können. Gerade für den Bereich der Gerichtsbarkeit haben wir das sehr deutlich gemacht, sind aber immer auf die Schwierigkeit gestoßen, die Kollege Wickel hier gerade aufgezeigt hat. So ein Beispiel ist für uns sehr hilfreich, auch einmal im Fachausschuß diesen Dingen im Detail nachzugehen. Unser Wille hier im Personalausschuß war ein anderer.

Burkhard Treese (DRB): Dazu direkt! Für Asylrichter hat es im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit viele Stellen gegeben. Es sind aber vor etwa vier oder fünf Jahren Stellen aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, nachdem dort der "Asylbauch" kleiner geworden war, in Teile der ordentlichen Gerichtsbarkeit verlagert worden. Es ist also nicht so, daß diese Stellen, die Sie versucht haben, gezielt in bestimmte Bereiche zu bringen, versandet wären.

Ich kann Ihnen auch sagen, daß für den Bereich der Betreuungsrichter im vorvergangenen Jahr 23 zusätzliche Richterstellen eingerichtet worden sind. Die Zahl der zum Zeitpunkt 1. Januar 1992 im Vormundschafts- und Betreuungsrecht im Einsatz befindlichen Richterinnen und Richter war 93,5. Im tatsächlichen Einsatz sind heute 116. Die sind also in diesem Bereich angekommen! Dieser versteckte globale Vorwurf, Präsidien, Verwaltungen würden diese Stellen irgendwo unterbuttern, kann also so nicht stehengelassen werden. Haben Sie bitte Verständnis, wenn ich das einmal sage.

Wenn gezielt Stellen für bestimmte Organisationsmaßnahmen geschaffen werden, wird sicherlich sowohl die Richterschaft wie auch die Justizverwaltung bemüht sein, die Stellen dort ankommen zu lassen, wohin sie wirklich sollen. Wenn Sie zum Beispiel wieder die Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder die Schwerpunktsachen nehmen, gibt es eine relativ einfache Möglichkeit: indem zusätzliche Strafkammern eingerichtet werden. Die Strafkammern als solche setzt die Justizverwaltung ein, nur die Besetzung, kopfmäßig, macht das Präsidium. Wenn zum Beispiel der Schwerpunkt beim Landgericht Bochum zusätzliche Kammern bekommen soll, weil mit Wirtschaftskriminalität und Vereinigungskriminalität etwas geschehen soll, ist das relativ einfach zu machen. Wenn die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Bochum oder in Bielefeld personell erweitert werden soll, ist das auch relativ einfach zu machen.

(Abgeordneter Wickel [F.D.P.]: Unsere Kenntnis, daß sie nicht ankommen, beruht auf Berichten des Justizministers in diesem Ausschuß!)

Ludger Thiemann (DRB): Wenn, wie ich vorhin sagte, die BTM-Dezernenten nicht unbedingt BTM-Sachen erledigen, sondern möglicherweise etwas anderes, dann möchte ich hinzufügen: Das ist nicht böswilliges Tun des Leitenden Oberstaatsanwalts oder ähnlicher Menschen, sondern es ist so, wie ich es gesagt habe: Das größte Loch, das wir hatten, ist gestopft worden!

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu dem Asylverfahren-Beschleunigungsgesetz. Ich habe aus der Praxis gehört, daß dieses Gesetz nicht weniger, sondern mehr Bürokratie gebracht hat, daß insbesondere die Richter, die damit zu tun haben, mit einer Fülle neuer Probleme im Konkreten belastet sind. Können Sie das bestätigen, oder haben Sie andere Erfahrungen?

Zweitens: Es sollen ja spezielle Spruchkörper nur für Asylsachen eingerichtet werden. Ich weiß, der Widerstand dagegen ist - aus sicherlich verständlichen Gründen - sehr groß. Wie stehen Sie dazu? Meinen Sie, daß es sinnvoll ist, Richter ausschließlich mit Asylverfahren zu beschäftigen? Oder ist nicht beispielsweise eine Aufteilung sinnvoll, daß es Spruchkammern gibt, die zum Beispiel zu 50 % Asylverfahren erledigen, aber dann jeweils zu einem bestimmten Bereich wie zum Beispiel Südasien, Kosovo usw.?

Burkhard Treese (DRB): Wenn ich darauf antworten darf - so ganz kompetent fühle ich mich als Amtsrichter nicht, dazu etwas zu sagen; das bitte ich vor die Klammer zu ziehen. Ich bin deshalb nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, ob es jetzt zu einer Fülle neuer bürokratischer Schwierigkeiten für die zusätzlichen Richter geführt hat. Nur, daß eine Materie, die zwar in einem nicht besonders langen Gesetz beschrieben ist, aber, wenn sie für 148 Staaten der Welt angewandt wird, nicht besonders einfach sein kann, leuchtet wohl jedem ein.

Die Frage von Kammern, die ausschließlich Asylsachen machen, ist nicht so leicht zu beantworten. Sie finden auch sonst in Landgerichten oder Amtsgerichten Spezialdezernate. Es gibt Leute, die schwören Stein und Bein darauf, daß eine Spezialisierung zum Beispiel in Mietsachen das A und O sei. Andere sagen: Ich kann doch nicht den ganzen Tag solche Prozesse führen, ich muß doch auch einmal was anderes machen! Insofern sagen andere: In der gesunden Mischung kommt das vernünftigste Ergebnis heraus, weil man das nämlich besser tragen kann.

Insofern sollten Sie nicht einfach verordnen, es muß reine Asylkammern geben, sondern es sollte schon den Präsidien bzw. den dafür Vorgesehenen vorbehalten bleiben, das aufzuteilen, denn das ist das effektivste. Wenn ich mit der Lösung, die

ich mir zusammenschneidere, einverstanden bin, dann arbeite ich effektiv. Wenn ich aber den ganzen Tag etwas machen muß, mit dem ich innerlich nicht einverstanden bin, dann geht ein Stück "innerer Kündigung", wie immer Sie das nennen wollen, damit einher. Das haben Sie im normalen Arbeitsprozeß jeden Tag. Ich muß mich mit meiner Aufgabe, die ich erledige, in gewisser Weise identifizieren können, dann bin ich effektiv. So muß diese Aufgabe auch angefaßt werden, und deswegen kann man die Frage nicht pauschal beantworten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Treese. Ich denke, das war für uns auch eine wichtige Information. - Herr Schittges!

Abgeordneter Schittges (CDU): Dieser Unterausschuß hat ja das Vergnügen, über finanzielle Ausstattungen oder Anforderungen bezüglich neuer Stellen verhandeln zu dürfen. Das findet ja nicht nur am heutigen Tag mit dem Gespräch mit den Berufsverbänden statt, sondern auch bei jeder anderen Diskussion mit Interessengruppen, mit Betroffenen-Gemeinschaften, ob das nun Lehrer oder Finanzbeamte sind. Immer wieder taucht das Thema Stellenpläne und neue Stellenentwicklungen auf.

Wenn ich mir selbst unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Diskussion eine Entscheidung abringen müßte, würde ich sicherlich der Justiz eine gewisse Präferenz einräumen. Insbesondere wenn ich mir vor Augen halte, daß die Bevölkerung mittlerweile sehr sensibilisiert ist und hinter der Arbeitslosigkeit die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland an die zweite Stelle der Probleme gesetzt hat, dann erscheint politisches Handeln notwendig.

Nun bin ich nicht die Regierung und auch nicht so staatstragend, daß ich das mit großen Forderungen verbinden will. Irgendwo habe ich für den Finanzminister schon Verständnis, wenn er sagt, wir wollen versuchen, etwas einzusparen. Doch das Einsparen ist zu diesem Zeitpunkt, was insbesondere Justiz und Polizei anbelangt, wahrscheinlich nicht der richtige Weg. Ich will gar keine Frage stellen. Ich stelle mir nur persönlich die Frage: Geht das nur über Stellenpläne, oder gibt es andere Dinge, beispielsweise Technikausstattung? Wenn ich mir das Beispiel zur Strafprozeßordnung vom Kollegen Thiemann vor Augen halte, dann ist das ja mittlerweile für einen Staatsanwalt und auch für alle anderen an einem Strafprozeß Beteiligten kein Vergnügen mehr, die Menge der Aktivitäten dort zu erleben. Es sind ja teilweise Existenzveranstaltungen von Verteidigern. Je länger so ein Prozeß läuft, desto bekannter wird er, aber desto schwerfälliger wird natürlich die Justiz, und desto länger dauern natürlich die einzelnen Verfahren.

Ich glaube, daß die meisten Kollegen einschätzen können, was sie umgibt, was sie berührt und was sie belastet. Nur, wir stehen natürlich vor der Situation, daß alle von uns - damit komme ich zu meiner Eingangsbemerkung zurück - die Frage stellen: Können wir nur bei den Stellen etwas tun, oder gibt es auch andere Positionen? Sie haben ja schon einen Hinweis gegeben. Bezüglich der Technikausstattung muß ich vom Justizminister einfach erwarten, daß er endlich rangeht, daß da etwas Neues passiert. Ich persönlich glaube auch - das ist keine Landessache -, daß bei der Strafprozeßordnung etwas passieren muß.

Ich mag mich täuschen - aber wenn ich allein entscheiden könnte, würde ich, um meine Schwerpunktsetzung zu formulieren, sagen: Bei den Richterstellen tun wir etwas. Bei der Polizei bin ich dieser Auffassung ohnehin schon seit langem. Da tun wir etwas, weil es gar nicht anders geht. Dies ist kein Vorwurf an die SPD, es ist auch kein Populärgeschwätz in die Richtung der gerade Vortragenden, sondern ausschließlich ein Eingeständnis an die Vernunft, weil wir wahrscheinlich nur so weiterkommen und so auch einen Akzent setzen in der politischen Gesamtbetrachtung. Dies möchte ich auch den Kollegen der anderen Fraktionen mit auf den Weg geben: Ich würde den Versuch unternehmen, in der Justiz etwas tun.

Damit meine ich nicht den Vollzug. Wir werden ja gleich das Thema Vollzug behandeln. Ich habe noch gut die Kleine Anfrage der Kollegin Robels in Erinnerung, was die Belegung der Justizvollzugsanstalten betrifft, und ich habe sehr aufmerksam das gelesen, was der Deutsche Beamtenbund dankenswerterweise zu Papier gebracht hat. Ich bin der Auffassung: Wir müssen bei den Prozessen etwas tun, nicht nur straffen, sondern auch organisatorisch. Wir müssen den Versuch unternehmen, die Technikausstattung zu verbessern.

Ich bekomme immer wieder die gleichen Presseartikel in die Hand, wenn es um die Frage geht, wie denn die Abläufe so sind. Ein Artikel ist am 4. Oktober 1992 in der "Welt" veröffentlicht worden. Dort hat eine Vorsitzende Richterin gesagt: Wenn Arbeit anfällt, ist Feierabend. - Wenn ich nicht dadurch die Veranstaltung jetzt unnötig in die Länge ziehen würde, würde ich Ihnen einmal darstellen, wie die Lücken und Tücken im Verwaltungsablauf deren Arbeit belasten. Das müßte doch auch dem Justizminister in die Hand gekommen sein, daß er zumindest einmal über die Organisation der Gerichte nachdenkt und vielleicht auch die Frage stellt, ob daran etwas verändert werden kann. Die Vorsitzende Richterin bezieht sich in dem Presseartikel auf die Frage der Technikausstattung und sagt: Je nachdem, wie die Gerichte besetzt sind - mehr als zehn Tage Pause zwischen zwei Verhandlungen tragen dazu bei, daß ein solcher Prozeß auffliegen kann. Die einmalige große Pause von 30 Tagen

im zweiten Verhandlungsjahr führte in einem Falle dazu, daß der Prozeß eingestellt werden mußte.

All diese Dinge müßten in den Griff genommen werden. Das ist nicht nur über die Personalstruktur alleine machbar. Ich persönlich bin der Auffassung, daß es ein großes Feld ist, das neu anzugehen ist. Es muß etwas geschehen.

Wir müßten auch den Konsens suchen und das Gespräch darüber intensiver gestalten, damit nicht nur die Regierungsparteien, sondern auch die Oppositionsfraktionen mit besseren Informationen, mit einer eigenen Strukturinformation, ausgestattet werden. Das soll heißen: Das, was wir bisher bekommen und einmal im Jahr erfahren, reicht einfach nicht aus, um auch nur im Plenum selbst politisch-argumentativ aufgreifen zu können, was Sie belastet und was Sie zur Zeit vortragen. Ich wäre dankbar, wenn alles das, was gerade vorgetragen wird, auch durch Sie zu Papier gebracht würde, und zwar sukzessive - nicht nur durch das Protokoll der heutigen Sitzung -, so daß wir einen Überblick über die Sorgen und Lasten bekommen, den Richterbund berühren. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn das in Fortsetzung geschehen könnte.

Vorsitzender: Ich möchte noch eine Anmerkung machen: Herr Heege, Sie hatten eben von den Stellen der Titelgruppe 79 gesprochen. Es ist in diesem Hause einstimmig beschlossen worden, daß diese Stellen nur für die Hilfe in den neuen Bundesländern eingerichtet worden sind und wieder wegfallen, wenn diese Aufgabe nicht mehr wahrgenommen wird. Das war deutlich gesagt. Sie sind zeitlich begrenzt mit den kw-Vermerken. Ich denke, das mußten Sie wissen. Wir müssen auch darauf bestehen, daß die Stellen eingefroren werden.

In einem Halbsatz sagten Sie, daß die Stellen, bei denen durch Schwangerschaft Vakanz entstanden ist, nicht immer besetzt werden. Vielleicht habe ich Sie mißverstanden. Nach dem Haushaltsgesetz ist dieses möglich. Ich hätte gerne von Ihnen gewußt, warum Sie dieses so vortragen und ob es in der Praxis nicht so ist, wie es im Haushaltsgesetz steht.

Heinz-Werner Heege (DRB): Ich trage es so vor, weil es so ist. Lange Erkrankungen oder Schwangerschaften werden nicht vertreten.

Vorsitzender: Erziehungsurlaub, meine ich.

Heinz-Werner Heege (DRB): Erziehungsurlaub, ja. Bei Schwangerschaften habe ich es selbst in einem Zwei-Mann-Gericht erlebt, daß die Direktorin ungefähr sieben Monate ausgefallen ist und der Kollege keinen Ersatz bekommen hat. Das ist also nichts Außergewöhnliches.

Ich möchte eine kurze Anmerkung machen, weil meine Antwort nicht differenziert genug erschien. Hier wird immer viel über Zahlen gesprochen, wie groß das Pensum ist, wieviel man noch mehr machen könnte. Ich habe nicht so viel mit Zahlen zu tun, sondern mehr mit Menschen. Wenn Sie ein Kündigungsschutzverfahren haben, haben Sie heute in der Kammersitzung eine halbe Stunde Zeit, um darüber zu entscheiden. Wenn Sie sagen, das müßte alles verdichtet werden, dann möchte ich Sie doch fragen: Herr Frechen, wie wenig Aufmerksamkeit wollen Sie jemandem noch zugestehen, bei dem es möglicherweise um seine Existenz geht?

Abgeordneter Frechen (SPD): Das ist natürlich eine Killerphrase. Das ist noch schlimmer als die geringere Differenzierung. Das sage ich ganz ohne Häme. Das Problem ist doch - das gilt auch für alle anderen Damen und Herren, die hier anwesend sind -, daß wir uns in einer bestimmten Situation befinden, die weder Sie noch wir zu verantworten haben, die sich ergeben hat und die wir nicht näher zu beleuchten brauchen. Wir sind jetzt in der Situation, daß es an allen Ecken und Enden fehlt. Wir müssen Prioritäten setzen. Insofern stimme ich Herrn Schittges zu. Eine solche Priorität könnte die Justiz haben, die Polizei. Wir werden sie aber nur zu Lasten anderer Bereiche finanzieren können. Wenn wir das tun, keinen Zuwachs verteilen, sondern zu Lasten anderer Bereiche Prioritäten neu setzen und Zuwächse aus dem Ersparten heraus verteilen, stehen diejenigen, die diese Zuwächse erhalten, in einem besonderen Rechtfertigungszwang. So meine ich das und will das auch verstanden wissen. Ich habe auch gesagt, daß ich das im einzelnen nicht beurteilen kann.

Was mir bei Ihnen etwas gefehlt hat - da darf ich Sie ganz konkret ansprechen -, ist, daß Sie nicht nur sagen, das sind unsere Wünsche und Forderungen, sondern daß Sie auch mit uns vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt oder im zuständigen Fachausschuß darüber reden, welche anderen Möglichkeiten Sie sehen. Da hat der Herr, der die Staatsanwälte vertritt, ja schon einen Hinweis hinsichtlich der Änderung der Strafprozeßordnung und anderer gesetzlicher Möglichkeiten gegeben. Dahin zielt auch in etwa mein Wunsch.

Ich bitte mich nicht so zu verstehen - ich will es einmal ganz platt sagen -, daß ich meine, die Richter hätten noch zeitliche Puffer. Das kann ich nicht beurteilen. Mich

interessiert, wie Sie, aber auch alle anderen, Möglichkeiten sehen, dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen. Da gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Herr Schittges hat eben die Polizei erwähnt. Da bin ich etwas mehr zu Hause, ich bin im Innenausschuß. Da führen wir jetzt eine aufgabenkritische Untersuchung durch. Es gibt eine ganze Reihe von Aufgaben, die die Polizei für Dritte wahrnimmt und für die sie gar nicht zuständig ist.

Sie haben die Technikunterstützung angesprochen. Ich kann nicht beurteilen, wieweit Ihnen das helfen kann. Wahrscheinlich nicht in dem Umfange, wie es in anderen Bereichen ist. Nur darum ging es mir, daß Sie sich auch einmal verstärkt darüber Gedanken machen, wie durch die Änderung von Rahmenbedingungen ohne nachhaltige Personalausweitung Ihre wichtige und verantwortungsvolle Arbeit bewältigt werden kann. Das war mein Anliegen.

Hans-Peter Jung (DRB): Sie sprechen unter dem Gesichtspunkt Änderung der Rahmenbedingungen - so verstehe ich das jedenfalls - in erster Linie die Frage an, ob etwa über Novellierungen von Verfahrensordnungen Spielräume geschaffen werden könnten. Herr Thiemann hat das ja für die Strafprozeßordnung angesprochen. Hier mag es Möglichkeiten zur Straffung des Strafverfahrens geben. Für den Bereich des sozialgerichtlichen Verfahrens und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sehe ich diese Möglichkeiten, durch Novellierung der Verfahrensordnung zu einer weiteren Verfahrensstraffung und damit auch zu einem personaleinsparenden Effekt - sei es im richterlichen oder nichtrichterlichen Dienst - zu kommen, nicht, jedenfalls nicht ohne eine Qualitätsverschlechterung zum Nachteil der rechtsuchenden Kläger.

Herr Kollege Heege hat das für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit eben unter dem Beispiel Kündigungsschutzklage angesprochen. Für den Bereich Sozialgerichtsbarkeit hat gerade - ich sprach das eingangs kurz an - der Bundesgesetzgeber im Entlastungsgesetz 1993 in der Form eingegriffen, daß er die Berufungsmöglichkeiten ausgeweitet hat. Er hat also Anlaß gesehen, die Rechtshutsmöglichkeiten des Bürgers zu erweitern, was aber leider gerade keinen personaleinsparenden Effekt hat, sondern eher dazu führen müßte, den Personalbestand noch zu erweitern, wenn die eben beschriebene schwierige wirtschaftliche Lage nicht gegeben wäre.

Man steht vor dem Dilemma - so interpretiere ich auch Herrn Heege -, daß man einen einsparenden, straffenden Effekt immer nur zu Lasten der Qualität, das heißt also zu Lasten einer längeren Verfahrensdauer, oder einer Verkürzung der Rechtshutsmöglichkeiten, sei es Verkürzung der Instanzen für den rechtshutsuchenden Bürger, haben kann. Angesichts dieses Dilemmas scheuen wir als Richter uns natür-

lich, hier zu empfehlen, die Rechtshutzmöglichkeiten des Bürgers zu verkürzen, um Personal einzusparen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Jung. Meine Damen und Herren, weitere Vorträge, die wir gleich hören, sind genauso wichtig wie die vorangetragenen Beiträge, aber in der politischen Diskussion ist der Bereich innere Sicherheit im Moment ein zentraler Punkt. Mit Blick auf die Uhr bitte ich um Ihr Verständnis, wenn es vielleicht hier ein bißchen länger dauert, da wir fast schon eine Fachdiskussion geführt haben, obwohl dies nicht die Runde dafür ist. Wir sollten vielleicht eine weitere Diskussion führen, wenn es um den Einzelplan im Fachausschuß geht. Ich biete auf jeden Fall an, daß Sie mit den Kolleginnen und Kollegen Verbindung aufnehmen, um dort die fachlichen Dinge zu intensivieren und die berechtigten Fragen, die wir hier gehört haben, zu klären.

Wir kommen zur zweiten Diskussionsrunde mit dem Deutschen Beamtenbund. Herr Ritter, bitte sehr.

Horst Ritter (Deutscher Beamtenbund): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was eben gerade diskutiert worden ist, geht an uns nicht vorbei. Eine Etage tiefer ist das nämlich in etwas anderer Form auch Verwaltungserfahrung, denn wenn Bürger ihr gutes Recht in vielen Bereichen der Verwaltung suchen, gibt es ähnliche Bilder, insbesondere wenn sich dann Interessenvertreter einschalten und wenn Bürger, die ein bißchen mehr als ihr gutes Recht suchen, ganz bewußt auch das ins Feld führen, was hier geschildert worden ist. Wer viel Zeit hat, fängt an, gegen die Verwaltung zu arbeiten. Wenn es dann beim Gericht landet, schließt sich die Kette. Deshalb sind ähnliche Probleme auch in vielen Bereichen der Verwaltung anzutreffen.

Herr Bensmann, schönen Dank für die Blumen, die Sie uns vorhin symbolisch für die Stellungnahme überreicht haben. Ich denke, wir dürfen trotzdem die Schwerpunkte noch etwas erläutern. Das werden Kollege Sprenger für den Bildungs- und Schulbereich und Kollege Hanusch für Fragen mit mir zusammen machen.

Sie wissen, daß wir in unserer schriftlichen Stellungnahme vier Schwerpunkte gewählt haben. Wenn wir uns schon so beschränken - das ist schwierig für eine Spitzenorganisation; ich denke, das sehen Sie auch -, erwarten wir damit gleichzeitig, daß Sie sich diese Schwerpunkte auch sehr genau ansehen und, wenn es geht, entsprechend würdigen. Ich möchte meinerseits einen Dank des Deutschen Beamtenbundes

dafür vorausschicken, daß die Politik der kleinen Schritte, die wir in den vergangenen Jahren angestrebt und versucht haben umzusetzen, in dem einen oder anderen Fall auch erfolgreich gewesen ist.

Erster Schwerpunkt, in Zusammenhang mit dem Entwurf zum Personalhaushalt und zur ersten Lesung und Diskussion: Wir als Deutscher Beamtenbund begrüßen die deutliche Stellungnahme des Finanzministers gegen die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst in diesem Land. Die Verknüpfung von Arbeitszeitverkürzung und linearer Entwicklung von Löhnen und Gehältern seit 1988 hat dem Land Kosten in Milliardenhöhe erspart. Diese Ersparnis ist bis auf relativ geringe Beträge für Ausgleichstellen dem allgemeinen Haushalt zugeführt worden.

Die isolierte Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst ohne Korrektur bei Vergütung und Besoldung ist nach unserer Auffassung reine Beutelschneiderei; und zwar, weil dieser Beschäftigungspakt, der dem ja zugrunde lag, von der Politik zum größten Teil nicht erfüllt worden ist. Wenn jetzt isoliert die 40-Stunden-Woche wieder eingeführt würde, würde das bedeuten, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zweimal bezahlen dürfen. Sie können sich vorstellen, daß das nicht akzeptiert wird und auf ganz energischen Widerstand stößt. Ich bitte Sie als Ausschuß - ich weiß, da gibt es unterschiedliche Auffassungen -, Finanzminister Schleußer in seiner Haltung zu unterstützen.

Zweiter Schwerpunkt, Aufgabenkritik: Sie wissen, daß der Deutsche Beamtenbund seit Jahren fordert - ich denke, immer noch in Übereinstimmung mit Ihnen und dem Ausschuß -, den Personalhaushalt aufgabenkritisch und aufgabenbezogen zu überprüfen und danach einzurichten. Wir brauchen also eigentlich an unserer Grundsatzforderung, ein für alle Ressorts verbindliches System zur Ermittlung eines objektiven Personalbedarfs zu entwickeln, nichts zu korrigieren. Ich denke, diese Forderung kann so im Raum stehenbleiben und wird auch akzeptiert.

Wir bitten Sie, diese Grundforderung bei der Prüfung des Personalhaushalts wieder in den Vordergrund zu rücken und die Ergebnisse des Arbeitsstabs Aufgabenkritik insoweit besonders kritisch zu untersuchen. Wir vermissen nämlich echte Aufgabenkritik, im Ansatz und im Ergebnis. Die vordergründige Optimierung von Arbeitsabläufen auf dem jetzigen Niveau unzureichender Personalausstattung und entsprechend unzulänglicher Aufgabenerfüllung ist keine Aufgabenkritik. Das ist das Sich-Strecken nach der Decke. Es ist erst recht keine Aufgabenkritik, wenn isoliert Teilbereiche in Ressorts untersucht werden, ohne Rücksicht auf gesetzliche oder zwingend vorgegebene organisatorische Zusammenhänge in den Arbeitsabläufen in den Ressorts und in den Aufgabengebieten.

Diese Ergebnisse werden von den Beschäftigten abgelehnt. Sie sind nicht überzubringen, weil der sachlich begründbare Inhalt fehlt. Nach Ansicht der Beschäftigten sind es Stellenstreichungsmanöver. Wir akzeptieren diese Vorschläge auch nicht, insbesondere dann nicht, wenn das Kabinett seine Entscheidung, auch für 1994 und 1995 keine Stellen zusätzlich zu fordern, und auch das Ausbringen von kw-Vermerken auf diese vordergründige Analyse stützt.

Wir können als Deutscher Beamtenbund - ich denke, auch unsere Beschäftigten in den Verwaltungen - durchaus nachvollziehen, daß allgemeinpolitische Überlegungen und auch die Finanzlage in Bund und Ländern die Frage aufwerfen, ob der Staat den öffentlichen Dienst im bisherigen Umfange benötigt. Aber wir sagen dazu, daß diese Frage gegenüber den Bürgern und den Beschäftigten ehrlich nur beantwortet werden kann, wenn gleichzeitig eine ehrliche objektive Aufgabenkritik stattfindet. Noch besteht die Chance, die kw-Vermerke in diesem Sinne zu untersuchen. Wir bitten Sie, diese Chance zu nutzen, indem Sie den Arbeitsstab Aufgabenkritik auf den richtigen Weg zurückführen.

Wir können sogar Ihre Ungeduld verstehen. Herr Wickel, Sie werden Ihr Zitat wiedererkennen. Ich hoffe, Sie gestatten, daß ich hier zitiere. Aber die pauschal erhobene Forderung, "daß die endgültige und die auch wirklich etwas bringende Lösung bei nur 10 % der Stellen der Landesbediensteten liegen muß, wird von uns abgelehnt, wenn sie nicht mit echter Aufgabenkritik verbunden wird."

Ich darf, Herr Frechen, aus unserer Sicht ein Wort zu den von Ihnen angesprochenen Standards einflechten, wenn Sie das erlauben. Die Standards sind im öffentlichen Dienst von den Beschäftigten nicht selbst gestrickt worden. Sie sind jedem Beschäftigten im öffentlichen Dienst vorgegeben worden. Die Standards haben sich zweiseitig entwickelt, durch Vorgaben für den öffentlichen Dienst bei der Arbeitserledigung und durch Wünsche und Forderungen des Bürgers, die von der Politik umgesetzt worden sind und die uns also von der Seite immer neu vorgegeben werden.

Ich denke, man kann nicht sagen, daß sich das so ergeben hat. Das ist politischer Wille gewesen. Damit muß der öffentliche Dienst leben. Ich bitte, dem öffentlichen Dienst nicht vorzuhalten, daß er diese Standards hat. Wenn er von ihnen abweicht, passiert Ähnliches, wie vorhin geschildert worden ist. Dann langt das Repertoire der Beschwerden von der Dienstaufsichtsbeschwerde bis in ganz andere Regionen.

Man müßte noch etwas dazusagen: Wenn ich meinen eigenen Bereich der Steuerverwaltung nehme, den ich naturgemäß am besten kenne, werden diese Standards natürlich strapaziert. Sie erlauben es auch, sich an dem vorbeizudrücken, was der

Gesetzgeber eigentlich von jedem Bürger gewollt hat. Wenn man die Standards daraufhin untersucht, ob sie noch richtig sind und gebraucht werden, wieweit sie strapazierfähig sein dürfen, gehen wir mit Ihnen einig, daß wir sie untersuchen sollten.

Die Standards sind aber - das möchte ich hier ganz deutlich sagen - der Not gehorchend schon sehr stark eingeschränkt worden. Wenn man nicht die Arbeitslast X zu bewältigen hat, sondern X plus 50 %, macht man notgedrungen Abstriche bei den Standards. Die Frage ist nur, wem diese Abstriche zugute kommen. Das sollte man ganz generell untersuchen und die Verwaltung einbeziehen. Dann gehen wir gemeinsam an diese Standards heran. Das wird auch Freunde in der Verwaltung finden.

Zur Aufgabenkritik, Organisationsuntersuchung, noch eine Randbemerkung, die ich bitte, so zu nehmen, wie ich es sage: Wir haben mit Interesse vermerkt, daß auch bei den Ministerien Organisationsuntersuchungen erfolgen, auch beim Finanzministerium. Mit besonderem Interesse haben wir vermerkt, daß der beim Finanzministerium angesiedelte Arbeitsstab Aufgabenkritik nicht untersucht wird. Ich weiß nicht, ob es da nichts zu untersuchen gibt. Man könnte untersuchen, wie effizient der Arbeitsstab arbeitet. Wenn man die richtigen Ansätze hätte, würde das vielleicht manches leichter machen.

Dritter Schwerpunkt, zum Personalhaushalt selbst, Bereich innere Sicherheit: Wenn ich auf der einen Seite für den Deutschen Beamtenbund durchaus begrüßen kann, daß die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Kernbereich der inneren Sicherheit bei der Polizei Erfolge bringen, muß ich aber auch auf der anderen Seite sehen, daß der Erfolg und die Effizienz hier zu Konsequenzen dort führen, nämlich im Bereich der Justiz. Wenn ich mehr aufkläre, habe ich hinterher mehr zu bearbeiten. Das gilt für alle wichtigen Bereiche der inneren Sicherheit, Strafvollzug und Gerichte. Ich denke, da kommen beide Bereiche im Personalhaushalt zu kurz. Ich schließe mich an das an, was die Kollegen vom Richterbund gesagt haben.

Wer hier A sagt, muß auch B sagen. Außerdem sind - das wissen Sie auch - den Justizverwaltungen und den Gerichten zusätzliche Aufgaben aufgebürdet worden. Es kommen neue hinzu. Ich nenne jetzt einige Stichworte, die die Belastung deutlich machen und unsere Forderungen unterstreichen, die wir in den Einzelvorstellungen in der schriftlichen Vorlage haben: Die Statistik über den Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist Ihnen bekannt, Stand 1. September 1993, Tendenz steigend. Wenn wir richtig informiert worden sind, gibt es derzeit 165 000 unerledigte Strafverfahren. Die Entscheidung des gemeinsamen Senats der obersten Bundesgerichte, daß zwischen der mündlichen Verkündung eines Urteils und seiner

schriftlichen Begründung künftig nicht mehr als fünf Monate liegen dürfen, muß Konsequenzen für den Schreibdienst haben, es geht nicht anders. Betreuungsgesetz, Beratungshilfegesetz. Ich denke, da sind viele Bereiche berührt, bei den Gerichten die Rechtspfleger, die Justizverwaltung.

Nicht ausgereifte ADV-Verfahren in der Anwendung im Justizbereich: Immer wieder werden uns Klagen von unseren Kollegen im Bereich der Justizverwaltung, im Strafvollzug und anderswo entgegengebracht, daß in dem einen Bereich diese ADV ganz ordentlich läuft. Ich nenne als Beispiel das zentrale Mahnverfahren in Hagen für Hamm und Köln mit rund 1 Million Fällen. Da wird uns gesagt, das läuft ganz ordentlich. Das, was hier in Düsseldorf mit 600 000 Fällen läuft, läuft nach diesen Aussagen nicht. Das, was im ADV-Verfahren zur Erleichterung in den Asylverfahren geplant ist, scheint auch nicht ausgereift zu sein. Unsere Bitte: Hier also nicht schon Konsequenzen ziehen, wenn diese Dinge nicht ausgereift sind! Das muß über den Personalhaushalt ausgeglichen werden. Auch im Justizbereich im mittleren Vollzugsdienst wandern jährlich etwa 200 Beschäftigte des mittleren Dienstes ab. Die Notare zahlen besser. Ich denke, auch das muß berücksichtigt werden, neben den 350 000 Überstunden im Strafvollzug.

Nun komme ich zu einem Thema, das uns in der Diskussion mit den Kollegen aus dem Strafvollzug sehr zugesetzt hat. Das sind die 100 "schwarzen Sheriffs" in Wuppertal, die im Schnelldurchgang in ihre Aufgaben eingewiesen worden sind, die üblicherweise bei einer Firma privaten Objekt- und Personenschutz machen und nun im Vertragsverhältnis Abschiebehäftlinge beaufsichtigen. Das geschieht in einer Containeranlage, in der bis zu 200 Abschiebehäftlinge untergebracht werden. Es wird in einer alten Kaserne in Büren eine neue eingerichtet mit 540 Abschiebeplätzen. Da werden wohl auch zusätzlich "schwarze Sheriffs" - dieser Begriff hat sich eingebürgert - eingesetzt werden.

Sehe ich einmal von den verfassungsrechtlichen Fragen ab, denke ich, macht eine ganz nüchterne Rechnung schnell auf, daß zum Beispiel die Einstellung von 100 Justizvollzugsangestellten - statt Geld also Stellen - bei entsprechendem Einsatz in den Zweiganstalten sehr viel rationeller gewesen wäre und dem Justizvollzug viel besser geholfen hätte.

Ich spreche hier die unerfreulichen Umstände nicht mehr an, die sich an Untersuchungstatbestände mit Überbelegung von Zellen und einem entsprechenden Konfliktpotential anschließen. Meine Bitte ist, unsere Vorstellungen zu diesem Bereich in Ihren Beratungen noch einmal sehr ernsthaft durchzugehen und zu prüfen, inwieweit der innere Sicherheitsbereich - das klingt hier mit an - zusammengehört, gemeinsam

betrachtet werden muß und gemeinsam in die Lage versetzt wird, mit der Arbeit fertigzuwerden.

Der nächste Schwerpunkt ist Finanzverwaltung und Steuerverwaltung. Die Situation ist bekannt, und ich brauche sie Ihnen gar nicht mehr weiter zu schildern: chaotische Steuergesetzgebung, Bund und Länder sind gemeinsam schuld, insbesondere wenn es durch den Vermittlungsausschuß geht, Personalabwanderungen, Mißbrauchsbericht, die Presse ist voll, das Fernsehen ist voll. Es ist der Öffentlichkeit mittlerweile bewußt geworden, was alles falsch läuft, weil zuwenig Personal da ist.

Herr Vorsitzender, gestatten Sie, daß ich Sie aus dem Plenarprotokoll 11/98 vom 26. Mai 1993 zitiere, weil das für die Diskussion wichtig ist. Sie haben gesagt: "Ich möchte nur einmal das Beispiel Finanzverwaltung nennen. Wir bilden jedes Jahr für teures Geld 600 hochqualifizierte Beamte aus. Wir waren mit dem Ausschuß in Nordkirchen. Im letzten Jahr sind 350 von denen weggegangen, und nicht die schlechtesten."

Sie haben diesen Sachverhalt dankenswert klar geschildert. Ich verbinde das mit unserem Dank an den Ausschuß, daß es in den vergangenen Jahren möglich war, bei den Einstellungsermächtigungen immer noch etwas zu verbessern, und daß es auch möglich war, die Prozentgrenze der Freigabe für Einstellungen auf 75 % zu erhöhen. Ich möchte Sie trotzdem bitten, auch dieses Jahr zu den Anforderungen der Landesregierung noch etwas hinzuzugeben: beim gehobenen und beim mittleren Dienst jeweils 50. Die Situation ist ganz kritisch. In dem einen Bereich läuft uns der gehobene Dienst weg, im mittleren Dienst kommen keine Bewerber mehr. Wir brauchen gute und zahlreiche Bewerber. Ich denke, da müßte etwas möglich sein.

Zum Schluß eine sehr dringende Bitte, weil die Konkurrenz zur privaten Wirtschaft auch im Moment sehr stark und ausgeprägt ist und, wie gesagt, die Zahl der Bewerbungen zurückgeht und, was noch gravierender ist, weil die Zusagen nicht früher gegeben werden können und die Qualifizierten abspringen: Bitte überlegen Sie, ob es eine Möglichkeit gibt, vielleicht noch mehr als 75 % freizugeben, insbesondere dann, wenn Sie wissen, daß eine Verwaltung von diesen Einstellungsermächtigungen lebt, wenn denn die geprüften Anwärter bleiben. Insofern, denke ich, gibt es da eine ziemlich große Sicherheit für den Haushaltsgesetzgeber.

Mit dem Nachtragshaushalt 1993 ist die Titelgruppe 78 - ich nehme hier einmal die Worte des Finanzministers auf - "in fast allen Einzelplänen mit der Zweckbestimmung eingeführt worden, in der zusätzlichen ADV-Ausstattung für Sachmittel und für Personalmittel zu sorgen." Wir wissen um Ihr Interesse an einer schnellen Einführung

von EDV. Deshalb mache ich darauf aufmerksam, daß die Titelgruppe 78 im Einzelplan 12 Kapitel 12 050 fehlt. Sie fehlt, obwohl, wie Sie wissen, die Steuerverwaltung nicht, wie der müde Jäger zum Jagen, zur ADV getragen werden muß, sondern mit dem Finanzminister forciert. Genau in dem Einzelplan fehlt die Titelgruppe 78.

Ich bitte Sie deshalb, Stellen für ADV-Betreuer und für Systembetreuer in der Zahl der Finanzämter, die das jeweils brauchen, mit einer Person zusätzlich in Titelgruppe 78 auszuweisen. Der Bedarf ist unabweisbar. Wenn in der O-Untersuchung für die Regierungspräsidenten festgestellt wird, daß für die Einführung effizienter ADV für einige Zeit zusätzliches Personal gebraucht wird und das Personal über die Titelgruppe 78 zur Verfügung gestellt wird, gilt das für die Steuerverwaltung erst recht. Vielleicht war der Finanzminister zu bescheiden, vielleicht können Sie ihm sagen, er braucht das nicht zu sein.

Die Kollegen in der Finanzverwaltung würden einen Verzicht auf diesen Ausweis in Titelgruppe 78 als Affront ansehen. Sie würden das als Bestrafung für ihr Engagement ansehen, in dieser Sache voranzumachen gegenüber den anderen Verwaltungen, die sich hin und wieder etwas zögernder verhalten haben. Es kann also nicht angehen, daß die Steuerverwaltung Umwandlungen vornimmt, und zwar an der Zahl noch mehr als für ADV-Betreuer gebraucht wird, das Ganze aus dem eigenen Fleisch schneidet und zusehen muß, wie in anderen Ressorts die Titelgruppe 78 floriert.

Kollege Sprenger wird zum Schul- und Bildungsbereich noch einiges sagen. - Denken Sie noch einmal daran zu überprüfen, ob die Stellenbesetzungssperre mit ihrem Rest erhalten bleiben muß. Das ist gerade in Zeiten, in denen das Personal zusammengedrückt wird und zusammenrücken muß, die Arbeit mehr wird, eine ganz große Bremse in der Motivation. Ich denke, da ist nicht mehr viel wegzuräumen. - Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank für Ihren Vortrag, Herr Ritter. Lassen Sie mich zu den aufgeworfenen Fragen ein paar Informationen geben. Erstens: Uns ist die Arbeitsbelastung in der Justizverwaltung nicht unbekannt. Aus diesem Grunde wird der neue Haushalt die Wiederbesetzungssperre für 8 050 Stellen nicht mehr gelten lassen. Zweitens: Daß der Arbeitsstab Aufgabenkritik sich selber ausgenommen hat, ist für mich neu. Ich werde der Sache nachgehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Kalenberg sich selber ausgenommen hat.

Was die Anwärterstellen in Nordkirchen angeht: Der Ausschuß war da. Wir haben uns intensiv mit diesem Thema befaßt. Ich stehe auch zu der Aussage, die ich dort gemacht habe. Wir haben ein sehr intensives Gespräch mit der Leitung des Hauses,

aber auch mit den Mitarbeitern geführt. Wir haben uns leider davon überzeugen müssen, daß es nicht möglich ist - was ich in all den Jahren vorher immer gefordert habe -, die Zahl der Anwärterstellen zu erhöhen, weil es keine Ausbildungs- und Unterkunftskapazitäten gibt, auch nicht für die 50. Alle Betroffenen haben uns gesagt, es geht nicht. Herr Ritter, wenn Sie einen Weg finden, lassen Sie es mich wissen. Ich unternehme dann noch einmal einen Vorstoß und fahre noch einmal nach Nordkirchen. Ich weiß auch, daß der Finanzminister auf dem Gebiet unserer Meinung ist und es mit großer Sorge betrachtet, daß die Hälfte der Leute - ich wiederhole mich -, und nicht die schlechtesten, geht. Das ist auch eine Anregung, sich einmal grundsätzliche Gedanken über das öffentliche Dienstrecht zu machen, ob alles noch so richtig ist, wie wir es bislang, auch aus der Geschichte gewachsen, haben.

Hinsichtlich Titelgruppe 78 kann eigentlich nur ein Mißverständnis vorliegen. Wahrscheinlich steht es woanders. Ich lasse das überprüfen, und Sie bekommen eine Antwort.

Was die Zusagen an die Anwärter angeht, werden wir im Haushaltsgesetz 1994 stehen haben, daß dies in Zukunft in die Zuständigkeit und das Ermessen des Finanzministers gestellt ist. Wir haben überhaupt keine Bedenken, wenn die Quote von 75 % erhöht wird. Bislang hat der Haushalts- und Finanzausschuß dieses zu bestimmen und zu beschließen. Wir sind immer sehr großzügig gewesen. Wir wollten das auf den Finanzminister übertragen, weil er näher mit dem Problem zu tun hat. Er wird sicher in Ihrem Sinne entscheiden.

Die hier erhobene Forderung, Überprüfung der Standards, war kein Vorwurf an Sie.

(Heinz-Werner Heege [DRB]: Ich habe das auch nicht so verstanden.)

- Ich wollte das nur einmal sagen. Das ist teilweise systembedingt, durch die Vorgaben, die durch die Gerichtsbarkeit gegeben sind, aber die sehr oft auch die Politik formuliert hat. Es war eigentlich mehr eine Frage an uns selbst.

Wenn kein Bedarf besteht, die wesentlichen Aussagen von Herrn Ritter in einer kurzen Diskussionsrunde noch weiter zu vertiefen, dann bitte ich Sie, Herr Dr. Sprenger, das Wort zu ergreifen.

Dr. Burkhard Sprenger (DBB): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Zunächst ein Hinweis: Wir haben Ihnen eine korrigierte Fassung von zwei Seiten an die Hand gegeben, weil wir nicht in den Verdacht geraten wollten, in voreuseilendem Gehor-

sam für die Lehrer die Arbeitszeitverkürzung abzulehnen. Gemeint war natürlich die Arbeitszeitverlängerung, die wir auf jeden Fall mit allen Mitteln ablehnen würden.

Außerdem ist es bei dem nordrhein-westfälisch virulenten Problem Stufenlehrer-ausbildungsgesetz und berufliche Laufbahn der vorhandenen Inhaber von Altlehr-ämtern ein bißchen pauschal formuliert worden. Es geht darum, daß die Forderung der Hauptschullehrer, die noch kein Stufenlehramt haben, dahingeht, daß sie in die S-I-Lehrämter übergeleitet werden sollen, um wenigstens zu 20 % in den Genuß der für die anderen Stufenlehramtsinhaber vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten zu kommen. Sonst gibt es in diesem ganzen Bereich überhaupt keine Beförderungsexpektanzen.

Lassen Sie mich einiges ergänzend sagen: Es ist schon beinahe ein kleines Wunder. Man muß im Neuen Testament nachlesen, wenn man die wunderbare Lehrerstellenvermehrung dort in anderer Form wiederfinden will. Wenn man die Übersicht zum Kapitel 05 betrachtet oder wenn man die Summe der einzelnen Schulkapitel zieht, kommt man entweder zu 35 850 Schülern mehr oder gar 38 450 Schülern mehr. Trotzdem ist es nach den Berechnungen des Kultusministers möglich, genau diese Mehrzahl von Schülern mit genau der Zahl der Lehrer des vorherigen Jahres zu beschulen. Das ist ein Phänomen. Ich meine, der Arbeitsstab Aufgabenkritik sollte da in die Schule gehen, um zu sehen, wo man Personal sparen kann.

Ich halte es für eine schlimme Geschichte, daß in einem Bereich, in dem bereits im vorigen Jahr erheblich in die Arbeitsbedingungen eingegriffen worden ist, durch Erhöhung der Klassenzahl, Reduzierung der Entlastungstatbestände um ein Drittel, Absenkung der Stellenreserve und Erhöhung der Schüler-Lehrerstellen-Relation, jetzt noch einmal neu eingegriffen wird. Bei den Relationen hat die Grundschule bluten müssen. Und dann kommt so ein merkwürdiges Phänomen, das Sie sich auf der Zunge zergehen lassen müssen: 25 000 Grundschüler mehr, nur 420 Lehrer mehr, das heißt, jeder neue zusätzliche Lehrer muß 60 Schüler unterrichten. Sonst bleiben einige Schüler ohne Lehrer. Da gibt es keine kw-Reste mehr. Da stimmt etwas nicht. Auch die Überleitungen aus dem Hauptschulkapitel dorthin sind nicht ausreichend. Hier passieren Dinge, die nicht erträglich sind.

Hinzu kommt hier erschwerend, daß aufgrund der Politik in diesem Bereich - das ist vielleicht eine Frage der falschen Reklame - nicht einmal genügend Lehramtsanwärter auf dem Markt sind, um in absehbarer Zeit dort etwas nachlegen zu können. Die Reserven in den anderen Kapiteln, etwa Hauptschulkapitel, wo die Zahlen gar nicht so stark absinken, sondern um einen Hauch beinahe noch zunehmen, sind nicht so erheblich, daß man von dort noch etwas kriegen könnte.

Ich will gar nicht im Neidkomplex herumrühren, aber es ist schon etwas merkwürdig, daß für die Realschule 177 neue Stellen ausgeworfen sind, was bedeutet, daß theoretisch jeder dieser Lehrer 40 zusätzliche Schüler unterrichten müßte - praktisch geht das gar nicht, die Klassenräume sind zu klein -, daß in der Gesamtschule aber für je 15,8 Schüler ein zusätzlicher Lehrer eingestellt wird. Irgendwo stimmt da etwas nicht.

Nun muß man natürlich positiv sagen, der Kultusminister hat sich zwar noch einmal gesundgerechnet - ich vermute, zum allerletzten Mal -, aber in den Zahlen, wenn man sie in der Bilanz andersherum sieht, ist trotzdem ein gewisser Hoffnungsschimmer. Es stehen 2 900 Pensionierungen - das sind nur die offiziell bekannten, die gehen müssen, es sind in Wirklichkeit viel mehr - immerhin 3 500 Neueinstellungen gegenüber. Das heißt, das gesamte Kapitel 05 gewinnt 600 neue Lehrer. Das ist schon etwas. Das wird auch positiv anerkannt.

Unser Problem liegt so, wie wir es im vorigen Jahr bereits geschildert haben. Die Reserven, die zum Teil als Ergebnis der Organisationsuntersuchung aus dem Lehrerbereich geschöpft worden sind, sind restlos verbraucht. Weitere Möglichkeiten, dort etwas zu gewinnen, sehen wir nicht mehr. Die vom Kultusminister und Finanzminister vorgegebenen Relationen sind zum Beispiel im Bereich der gymnasialen Oberstufe schon überhöht: Nicht 19,5, sondern im Schnitt mehr als 20 Schüler sind schon in einem Kurs, damit man überhaupt noch unterrichten kann.

Das, was uns in den Schulformen weh tut, ist die Reduzierung der Stellenreserve um 25 % von 4 % auf 3 %. Ausnahme ist die Grundschule. Diese Stellenreserve war für den praktischen Schulbetrieb immer so ein letztes, winziges Polster. De facto hat sie nie ausgenutzt werden können, mit Ausnahme vielleicht von einem halben Dutzend Schulen, die Schüler aus anderen Gründen verloren haben. Dort gab es wirklich eine Reserve. Aber sie hat bisher dazu gedient, den Unterricht wenigstens zu 95 % bis 97 % abdecken zu können. An den Gymnasien stellen wir zur Zeit fest, daß trotz der Verbesserungen in den Relationen im Sinne des Kultusministers und des Finanzministers immer noch bis zu 10 % Unterricht ersatzlos ausfällt. Da ist nichts von den Stellenreserven. Das heißt, hier sind nur rechnerische Reserven, die in der Praxis überhaupt keine Rolle spielen.

Wir stellen weiter fest, daß immer mehr Pensionierungen deutlich vor der Zeit stattfinden. Ich will es Ihnen am Beispiel meiner Schule zeigen. In den letzten 24 Monaten sind neun Kolleginnen und Kollegen aus dem Dienst ausgeschieden, ein einziger zur normalen Zeit. Mal abgesehen von einem, der im Dienst verstorben ist, sind andere wegen Überlastung, zum größten Teil psychischer Natur, vorzeitig in den Ruhestand gegangen. Das muß ja nicht sein. Hier wird also Arbeitskraft, die noch

zwei, drei, vier Jahre lang genutzt werden könnte, weil sie vorzeitig verschlissen worden ist, nicht mehr genutzt. Das bedeutet für die Schulen Unterrichtsausfall. Das heißt, hier muß einfach etwas getan werden.

Ich möchte den Mitgliedern dieses Unterausschusses - das tue ich ausnahmsweise gern - den allgemeinen Teil der Ansprache, die der Kultusminister zu Beginn dieses Schuljahres in der Presse veröffentlicht hat, zur Lektüre empfehlen. Er ist wirklich bemerkenswert. Für uns ist es bemerkenswert, daß der Kultusminister sagt: Ihr könntet ein bißchen von den Problemen in der Schule minimieren, wenn ihr Lehrer etwas strenger mit euren Schülern umginget. Als wir das vor zehn Jahren gesagt haben, weil wir da schon Probleme kommen sahen, sind wir als Lehrerverband als konservative und reaktionäre Beamte verhauen worden. Nun befiehlt uns der Kultusminister, wir sollten ein bißchen strenger sein, damit wir in der Schule nicht soviel Durcheinander hätten und damit dadurch die Belastungen für die Lehrer minimiert würden. Lesen Sie es bitte nach! Es ist sehr fein formuliert; es könnte von einem Pastor von der Kanzel gekommen sein.

Es gibt bestimmte kleine Dinge, die zumindest die Zufriedenheit mit der Arbeit und auch bestimmte positive Einstellungen im Schulbereich fördern könnten. Das eine sind natürlich die Beförderungsexpektanzen, die zum Teil angesetzt worden sind. Einer der geringen Pluspunkte ist der, daß für sehr große Hauptschulen der zweite Konrektor ausgebracht worden ist. Das sind 45 Stellen. Das ist allerdings nur eine Besoldungsstufe und damit nicht so teuer.

Wir haben kein Verständnis dafür, warum diese zweiten Konrektorstellen nicht auch für die gleich großen Realschulen ausgebracht werden. Dafür gibt es für uns kein sachliches Argument. Der Differenzierungsbedarf an den Realschulen ist sicher genauso groß, die Organisationsprobleme in den Realschulen sind sicher genauso groß. Und wenn Kienbaum recht hat, daß ein vernünftiges Schulmanagement Reibungsverluste vermeidet, dann sollte man die 130 oder 135 Stellen für die Realschulen, die mehr als 500 Schüler haben, für den zweiten Konrektor auch ausbringen. Es ist im Grunde eine Sache der Gerechtigkeit, denn die Stellen sind seit rund 15 Jahren im Bundesbesoldungsgesetz bereits vorgesehen. Jetzt kriegen sie die Hauptschulen. Die Realschulen sollten sie auch bekommen.

Die Beförderungsstellen in den anderen Schulformen haben wir im vergangenen Jahr angesprochen. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen: Das Thema Geld anstelle von Stellen ist ja voriges Jahr in den Haushalt eingebracht worden, und im Haushaltsentwurf 1994 sind wieder 10 Millionen DM zur Verfügung. Das entspricht etwa 180 Stellen, wenn man sie denn besetzen würde.

Was wir beobachten, ist, daß dieses Geld gar nicht an die Schulen, die Not leiden, kommt. Das Verfahren, dieses Geld für befristete Einsatznotwendigkeiten und Möglichkeiten von Lehrern zur Verfügung zu stellen, scheint kompliziert zu sein, zumal da wieder die Rechtslage im Wege steht, weil man sich aus befristeten in unbefristete Verträge einklagen kann und ähnliches. Da sollte wirklich ein Verfahren gefunden werden, damit diese 10 Millionen DM auch dort hinkommen, wo notleidende Schulen kurzfristig oder für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich Lehrer brauchen, um große Lücken auffüllen zu können. Sonst müssen wir befürchten, daß in zwei Jahren der Finanzminister sagt: Ich habe euch jedes Jahr 10 Millionen DM angeboten. Ihr braucht sie ja nicht. Also streicht wieder weitere Stellen! - Ich denke, das kann nicht in unserem gemeinsamen Sinne sein.

Ich meine, wir sollten die Möglichkeiten, die im Rahmen der Kienbaum-Untersuchungen angesprochen worden sind, an dieser Stelle auch nutzen, um wirklich in Notlagen helfen zu können. Wir sollten das Problem falscher Einsatz und falsche Bezahlung von Inhabern kombinierter Stufenlehrämter, also Aufspaltung der Stellenpläne an den Gymnasien, im Hintergrund auch an den berufsbildenden Schulen, daß Inhaber der Lehrämter S II plus S I im S-I-Bereich eingestellt werden, ohne die Möglichkeit, sich demnächst einmal auf eine freie Stelle im höheren Dienst bewerben zu können, mit massiver Dauerwirkung in den Blick nehmen. Es würde, glaube ich, schon helfen, wenn man dem Finanzminister oder dem Haushaltsgesetzgeber, der es dann ja selber tun kann, nahelegte, pro Jahr eine bestimmte Quote bei den Neueinstellungen für die Umwandlung von solchen Stellen aus dem gehobenen in den höheren Dienst an Gymnasien und berufsbildenden Schulen zur Verfügung zu stellen, weil diese Lehrkräfte bis zu 49 % ihres Einsatzes auch an diesen Schulen in der Oberstufe gebraucht werden.

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür nennen, wiederum aus meiner Schule: Ich habe zwei neue Lehrkräfte bekommen, einen mit katholischer Religion und Musik im höheren Dienst, der kaum Korrekturen hat, und eine junge Dame mit Englisch und Deutsch, reinen Korrekturfächern, im gehobenen Dienst. Beide haben die gleiche Ausbildung gemacht, beide sind Inhaber beider Lehrämter. Die Kollegin hat ungefähr, schätze ich, 500 bis 600 Korrekturen im Jahr und bekommt eine Bezahlung nach A 12. Der Kollege, der katholische Religion unterrichtet und Musik mit seinen Schülern macht, wird dafür im höheren Dienst bezahlt.

Ich denke, hier ist eine innere Ungerechtigkeit, die nur dadurch zu lösen ist, daß man mindestens eine Aufstiegsmöglichkeit schafft, die nicht eine Neubewerbung in der Konkurrenz zu anderen, die frisch ins Geschäft eintreten wollen, zur Folge hat. Das

muß man schulintern regeln können. Dies wäre ein Problem, das Sie sich auch einmal vornehmen sollten, um hier Unzufriedenheit und ähnliche Dinge abzubauen.

Im übrigen darf ich auf unsere ausführliche Anlage verweisen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Sprenger. - Der letzte Problembereich war uns nicht bekannt. Wir werden ihn bei der Einzelplanberatung aufnehmen und lassen uns Bericht erstatten, für welche Anzahl dies zutrifft und ob es eine Lösungsmöglichkeit gibt. Wir werden im Rahmen der Haushaltsplanberatung ebenfalls den Haushaltsmittelabfluß 1993, was die 10 Millionen DM angeht, überprüfen. Das Ergebnis steht Ihnen dann zur Verfügung. Über die zweiten Konrektorstellen an den Realschulen lassen wir uns auch berichten, warum man es an den Hauptschulen macht und dort nicht. Wir werden Sie auch über Gründe des Kultusministers oder des Finanzministers informieren. Eine gewisse Ungerechtigkeit kann ich durchaus nachvollziehen, nachdem Sie es hier so dargestellt haben. - Bitte sehr, Herr Ritter.

Horst Ritter (DBB): Schauen Sie sich die Titelgruppe 78 bitte noch einmal an. Ich habe eben durchgeblättert. In Kapitel 12 100 fürs Rechenzentrum ist Titelgruppe 79, aber nicht 78. Es steht im Einzelplan 12 nicht.

Vorsitzender: Ich verspreche Ihnen, Herr Ritter, wir gehen der Sache nach. Sie bekommen eine Antwort.

Abgeordneter Harms (SPD): Ich habe nur eine kurze Frage an Herrn Dr. Sprenger. Könnten Sie uns einmal darlegen, wo die Schwierigkeiten der Umsetzung Geld statt Stellen liegen sollen, weil mir das Verfahren im einzelnen nicht bekannt ist?

Dr. Burkhard Sprenger (DBB): Wir haben damals vorgeschlagen, daß hier die Anforderungsmöglichkeit bei der Einzelschule liegen soll. Aber Sie wissen, daß nach dem neuen Strickmuster der Stellenpläne beim Kultusminister nur der Grundstellenbedarf auf die einzelne Schule spitz ausgerechnet wird und der Zusatzbedarf und der Ergänzungsbedarf beim Kultusminister bleiben, der je nach Nachfrage an die Regierungspäsidenten Stellen zur Verfügung stellt. Das sind die Geschichten mit der Bilanzierung von Erziehungsurlaub und ähnlichem. Das läuft, und zwar sogar recht gut, weil man inzwischen vernünftige und nachvollziehbare Zahlen hat. Der Saldie-

rungsgewinn wird ja auch immer wieder noch genutzt, um zusätzlich befristete sogenannte Großverträge bringen zu können, die dann unter Umständen im Einzelfall auch zu weiteren Einstellungen führen.

Darüber hinaus gibt es aber diese 10 Millionen DM, die nur als Finanzmasse beim Kultusminister im Kapitel 05 300, also allgemeines Schulkapitel, stecken. Die müssen für Notfälle abgerufen werden. Ich darf wieder meinen Fall schildern: Diese neun Auswanderungsfälle im Laufe von zwei Jahren haben glücklicherweise in sechs Fällen zu einem Ersatz geführt. Jetzt ist die Schule um 100 Schüler größer geworden. Ich habe auf einmal einen Fehlbestand von fünfeinhalb Stellen. Das bedeutet beinahe 10 % Unterrichtsausfall, weil da einfach keine Luft mehr ist. In solch einem Falle müßte aus diesen 10 Millionen DM ja mindestens so lange, bis das durch Normaleinstellungen abgefangen werden kann, kurzfristig irgendwoher eine Lehrerstelle kommen können.

Vorsitzender: Herr Dr. Sprenger, Herr Kollege Harms, ich verspreche Ihnen eines: Wir lassen uns berichten, wie der Vollzug im Haushalt ist. Gegebenenfalls müssen unsere Kolleginnen und Kollegen im Fachausschuß bei der Beratung des Einzelplans mehr ins Detail gehen; das übersteigt die Möglichkeiten dieser Runde.

Herr Dr. Sprenger, was Sie eben hier lobend hervorgehoben haben, daß dort Leerstellen für Lehrkräfte, die im Erziehungsurlaub sind, schnell unbürokratisch genutzt werden, war eine Forderung von Ihnen und ist von diesem Ausschuß umgesetzt worden. Darüber sind wir alle erfreut; der Kultusminister macht das. - Weitere Fragen an Herrn Dr. Sprenger? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Ritter, Herr Dr. Sprenger und Herr Hanusch, ganz herzlich bedanken.

Helmut Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft - Landesverband NRW): Herr Vorsitzender, wir haben ein wenig umgestellt. Die Kollegin Klein wird die Stellungnahme der DAG vortragen, und der Kollege Staschullo wird ergänzende Ausführungen zum Einzelplan 12 machen. Die Unterlagen, die die mündliche Anhörung anbelangen, haben wir Ihnen in einigen Exemplaren mitgebracht, damit Sie im nachhinein dort noch nachlesen können.

Vorsitzender Bensmann: Jetzt sind Sie ganz gewiß, daß wir zuhören *müssen*, weil wir die Ausführungen noch nicht schriftlich vorliegen haben. - Das werden wir dann auch tun.

Monika Klein (DAG-LV NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das war vielleicht auch der Hintergrund, warum wir es noch nicht früher abgegeben haben. Das jedoch nur am Rande. Ich will dem Ausschuß nichts unterstellen.

Unsere dem Ausschuß bisher vorgebrachten Forderungen und Kritikpunkte sind immer noch aktuell, da sie noch nicht umgesetzt worden sind.

Als Altlasten sind hier zu nennen: Aufhebung der Stellenbesetzungssperre, Anbringung von kw- und ku-Vermerken ohne Aufgabenkritik, Verbeamtung in nicht hoheitsrechtlichen Bereichen zu Lasten der Angestellten, Übertragung höherwertiger Stellen auf Dauer, keine bzw. sehr wenige höherwertige Angestelltenstellen, Umwandlung von Aushilfs- und Zeitverträgen in Dauerarbeitsverhältnisse.

Auch an dieser Stelle frage ich Sie wie letztes Jahr wieder: Teilen Sie den Standpunkt des Finanzministers, daß der Personalhaushalt des Landes NRW sich nicht an den gestellten übernommenen Aufgaben aus den bestehenden Gesetzen orientieren soll, sondern nur an den finanziellen Möglichkeiten (Stichwort: Steuerquote)? Der Tag scheint uns nicht fern zu sein, daß bei weiteren finanziellen Engpässen aufgrund sinkender Steuerquote anfallende Aufgaben des öffentlichen Dienstes in Billiglohnländer verlagert werden. Dann ist aber mit einem sozialen Flächenbrand zu rechnen.

Nun zu einzelnen Punkten unserer Stellungnahme: Auch wenn wir beim letzten Mal schon das Stichwort "Modernisierung des Landesdienstes" angesprochen haben, hat die DAG immer schon Aufgabenkritik und Überprüfung der Bedingungen im öffentlichen Dienst an die Erfordernisse der Verwaltung gefordert. Es ist aber mehr als bezeichnend, daß die bisher erstellten Organisationsgutachten fast genau die Stellenkürzungen ergeben haben, die von Anfang an politisch gewollt waren. Nachweislich beruhen einige Gutachten auf falschem Datenmaterial, beispielhaft sei hier das Gutachten von Mummert und Partner für die Versorgungsverwaltung genannt. Erschwerend kommt hinzu, daß bei Zweituntersuchungen durch das gleiche Wirtschaftsunternehmen kein echtes Gegengutachten erstellt werden kann. Wir befürchten, daß auch die Umsetzung der Ergebnisse der Gutachter Schwierigkeiten bereiten wird, da diese unter rein wirtschaftlichen Interessen und leider unter Zurückstellung der Fachkompetenz aus den entsprechenden Bereichen erfolgen wird.

Nach unserer Auffassung wird es immer Bereiche geben, die personalintensiver und kostenaufwendiger sein werden. Als Stichwort nenne ich hier nur die Bereiche, in denen Bürgerservice einen großen Stellenwert besitzt. Für uns als DAG ist auch die Beteiligung der Personalvertretungen in diesem Bereich entscheidend. Hier fordern

wir Freistellungen und Anbringung von entsprechenden Stellen im Haushalt, damit die Kolleginnen und Kollegen in echter Weise beteiligt werden. Auch eine Ausweitung der Anzahl der zugeordneten Bürokräfte wird durch die wesentliche Mehrbelastung erforderlich sein. Die Probleme können nicht alle nur durch Technik gelöst werden.

Es ist weiterhin festzustellen und unstrittig - das haben wir hier auch schon angemerkt -, daß die Aufgabenstellungen im öffentlichen Dienst komplexer werden. Gleichzeitig wird aber kein weiteres Personal zur Verfügung gestellt. Hier wurde bereits gesagt: Die Technik löst ja nicht alles. Es gibt Bereiche wie zum Beispiel den Justizvollzug. Die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten erlaubt keinen Einsatz von Technik, weil man es dort mit Inhaftierten zu tun hat und an die Beschäftigten gedacht werden muß. Ich verweise hier auf die Überstunden und das, was in der Weise schon angemerkt worden ist, daß neue Aufgaben hinzukommen. Personal fehlt; Überstunden können nicht abgebaut werden. Darauf habe ich beim letztenmal schon hingewiesen.

Die Aufgabenbelastung wird unerträglich. Aufgabenkritik findet nicht statt. Hier unser Appell: Wenn Gesetze erlassen werden, müssen diese nicht mit einem enormen Arbeitsaufwand umgesetzt werden. Auch wenn es sich um Bundesgesetze handelt, die mir für die Gesetzgebung, wie sie erfolgt, symptomatisch erscheinen, nenne ich das Erziehungsgeldgesetz und die Besteuerungsgrundlage für Kraftfahrzeuge. Unser Appell an den Gesetzgeber insgesamt: Nicht kompliziertere, sondern einfachere Gesetze sind gefragt. Es sollte kein Gesetz in Kraft treten, bevor nicht die Durchführung und der damit verbundene personelle Aufwand von vornherein gesichert sind und festgestellt wird, wie das Gebiet zu bewältigen ist.

Ich komme jetzt noch einmal auf die Umsetzung der Gutachten zurück: Wir müssen feststellen, daß der bisher angegebene Zeitplan schon heute ansetzt, indem kw-Stellen verstärkt in diesem Bereich angegeben werden. Im Haushaltsgesetz wird schon für den Nachtragshaushalt 1993 in § 7 a Abs. 6 neu eingefügt - ich zitiere -:

Vor jeder Inanspruchnahme einer besetzbaren Planstelle oder Stelle ist durch Ausschreibung zu prüfen, ob diese Planstelle oder Stelle mit einem Stelleninhaber einer mit kw-Vermerken belasteten Verwaltung besetzt werden kann.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzung ist diesem Bediensteten die Stelle zu übertragen.

Gerade was die kw-Stellen anbelangt, müssen wir feststellen, daß die Aussage des Finanzministers, die er am 6. Mai 1993 in einem Gespräch mit dem AStA getan hat,

daß Angestellten- und Beamtenstellen im vorhandenen Verhältnis von den Einsparungen gleichermaßen betroffen sein sollen, nicht zutrifft. Das Gegenteil ist der Fall: Angestelltenstellen werden überproportional abgebaut. Ich darf im Überblick einige Beispiele aus dem Umweltministerium nennen: In der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung werden mit Stichtag 01.01.1994 von insgesamt 113 Stellen zwölf Beamtenstellen abgebaut. Davon gehören acht dem höheren Dienst an, vier dem gehobenen Dienst. Von insgesamt 158 Angestelltenstellen werden insgesamt 49 Stellen abgebaut. Hiervon entfallen auf I b/II a drei Stellen, auf II a bis V a - das ist vergleichbar mit dem gehobenen Dienst - 17 Stellen. Im unteren Bereich, der dem mittleren Dienst vergleichbar ist, entfallen 29 Stellen.

Bei der Landesanstalt für Immissionsschutz sieht es etwas anders aus; die Tendenzen sind aber ähnlich: Von 88 Beamtenstellen wird eine Stelle abgebaut. Allerdings werden von 322 Angestelltenstellen 17 Stellen abgebaut. Hier ist ebenfalls festzustellen: Im gehobenen Dienst handelt es sich um sechs Stellen, im mittleren Dienst um neun Stellen.

Im Landesamt für Wasser und Abfall und bei den Staatlichen Ämtern für Wasserwirtschaft werden von 357 Beamtenstellen acht Beamtenstellen abgebaut. Von 995 Angestelltenstellen werden insgesamt 61 Stellen abgebaut. Wenn ich von "abgebaut" spreche, heißt das natürlich kw-gestellt.

(Vorsitzender Bensmann: Das haben wir verstanden.)

Ich möchte das noch weiter ausführen und auf den Bereich begründen, der Aufgabenkritik angeht. Bei den Ämtern für Agrarordnung wird es ganz deutlich, indem von vornherein Stellen kw-gestellt sind und die Aufgabenkritik - zu diesem Punkt liegt das Organisationsgutachten vor - nicht in der Weise durchgeführt worden ist oder noch durchgeführt wird, wie wir das fordern. In diesem Bereich sind von vornherein ab dem 01.01.1995 weitere 25 Stellen kw-gestellt. Ab 1996 sind es fünf Stellen. 1998 werden es über 160 Stellen sein. 1999 sind es weitere Stellen. Das zieht sich durch bis zum Jahr 2000. Wir kritisieren, daß die Aufgabenkritik fehlt.

Gerade in diesem Bereich - ich will das jetzt nicht weiter ausführen - wird sehr deutlich, daß Aussagen, die gemacht werden, nicht eingehalten werden, sondern Angestelltenstellen überproportional abgebaut werden. Auch wenn sie dem unteren Bereich angehören, kann man das nicht immer damit entschuldigen, daß die Technik in der Anfangsphase zwar neue Stellen schafft, dann aber - sobald die Technik eingerichtet ist - Stellen wieder abgebaut werden können. Das ist für diesen Bereich nämlich nicht der Fall.

Noch etwas zu den kw-Vermerken. Wir kritisieren zum Beispiel auch, daß Stellen, die den kw-Vermerk meinetwegen ab 1995 tragen werden, aber normalerweise 1994 wiederbesetzt werden, nur mit einem befristeten Vertrag besetzt werden können. Es stellt sich die Frage: Sind das die viel gerühmten, sozialverträglichen Lösungen? Insgesamt - das haben wir schon beim letztenmal diskutiert - fordern wir noch einmal die Umsetzung der Einhaltung der Mitbestimmung ein. Das gilt auch für die frühzeitige und intensivere Einbeziehung der Gewerkschaften und Berufsverbände, was die Modernisierung des Landeshaushalts angeht.

Wir von der Angestelltengewerkschaft begrüßen die Diskussion um die Reform des öffentlichen Dienstrechts und die damit verbundenen Fragestellungen, wie Finanzminister Schleußer das in seiner Einbringungsrede gesagt hat. Ich zitiere:

Müssen in den überwiegenden Bereichen des öffentlichen Dienstes Beamte eingesetzt werden, oder sollte das auf den Kernbereich des öffentlichen Dienstes beschränkt bleiben?

Es ist auch zu begrüßen, daß gerade im Bereich der Fragestellung, die die Beamten betrifft, der Finanzminister fortfährt und sagt:

Wären solche Regelungen wegen der steigenden Pensionslasten nicht günstiger als die derzeitigen?

Ich verweise auch auf unsere Ausführungen aus dem letzten Jahr. Wir fragen: Ist Ihnen bekannt, welche Pensionslasten zukünftig auf den Landeshaushalt zukommen werden? Diese Frage konnte man uns gestern in einem Informationsgespräch, das wir mit Vertretern des Finanzministeriums hatten, nicht beantworten, da keine mittelfristigen Berechnungen vorliegen sollen.

Abschließend zum Bereich "Modernisierung der Landesverwaltung": Wir haben erkannt, daß Sie als Abgeordnete des Landtags Fragestellungen, die das Dienstrecht und Pensionslasten betreffen, intensiv diskutiert haben. Wir hoffen und fordern Sie deshalb auf, daß mittel- und langfristige Lösungsmöglichkeiten passieren, die nicht bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, damit die Zukunft der öffentlichen Verwaltung gesichert wird.

Zu den "Neuen Techniken" ist auch schon einiges gesagt worden: Wir müssen feststellen, daß ein inhaltlich durchdachtes Konzept in der Gesamtheit in einzelnen Bereichen nicht umgesetzt ist. Dabei verstehe ich unter "Bereich" die Einzelkapitel des Haushalts und die nachgeordneten Behörden.

Es klingt zwar etwas pauschal, jedoch kann man allgemein sagen, daß es geeignete ADV-Trainer und -Trainerinnen nicht gibt. Nach unserer Meinung sollte teilweise auf externes, qualifiziertes Schulungspersonal zurückgegriffen werden, da die Fachkräfte im eigenen Bereich oftmals fehlen oder erst sehr langfristig angelernt werden müssen, was mit Kosten und einem Zeitaufwand verbunden ist. Die höheren Kosten, die kurzfristig dann aufkommen, wenn externes Personal eingestellt wird (zum Beispiel Programmierer), werden unseres Erachtens langfristig kompensiert. Geeignete Schulungsräume müssen vorhanden sein, und sehr wichtig ist, daß Systembetreuung gewährleistet ist, und zwar nicht nur nebenbei, sondern durch eigenständige Stellen.

Ich möchte das Gutachten von Mummert und Partner trotzdem zitieren, das für den Bereich der Versorgungsverwaltung davon ausgeht - das scheint uns auch ein Maßstab zu sein -, daß für je für 50 ADV-Arbeitsplätze mindestens eine Stelle für die Systemverwaltung erforderlich ist. Da wird es sicherlich von Behörde zu Behörde und Bereich zu Bereich Unterschiede geben.

Die hierdurch erhoffte Ersparnis, die man scheinbar so hinbekommt, daß man auf Kolleginnen und Kollegen aus dem eigenen Bereich zurückgreift und versucht, dort eine Fortbildung zu betreiben, soweit sie überhaupt gemacht wird, hat aber zur Folge, daß der öffentliche Dienst immer weiter in Mißkredit gerät und an anderer Stelle wieder Mehrausgaben notwendig werden.

Zum "Bürgerservice", der auch schon angesprochen worden ist: Es kommt zu einer Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger durch eine falsche Leistungsbeschreibung und fehlerhafte Bescheide. Das gilt zum Beispiel für die Steuer- und Versorgungsverwaltung. Ich nenne weiter eine Fehlinformation und ungerechtfertigte Vollstreckung von Bescheiden (Rechenzentrum der Finanzämter), verzögerter und verlängerter Bearbeitungszeitraum.

Man darf auch nicht das vergessen, was auf die Beschäftigten zukommt. Als Stichwort nenne ich die verstärkte innere Kündigung, etwa durch Leistungsverdichtung und Überforderung, schlechte Arbeitsbedingungen, schlechtes Management bzw. ein Fehlen von entsprechend geschultem Leitungspersonal ("kooperativer Führungsstil"). Ich verweise auf die Umfrage unter Mitarbeitern in Landesbehörden (Drucksache 11/5443). Dort wird bestätigt, daß gerade für das Leitungspersonal mehr Führungsschulungen stattfinden sollten und müssen.

Die Angestellten werden als glühende Idealisten, die es im öffentlichen Dienst auch noch gibt, deprimiert und zu gereizten Zynikern.

Ich darf auch noch einmal die Frage der Ergonomie ansprechen. Hier sind exemplarisch die Bereiche des Arbeitsministeriums und des Finanzministeriums zu nennen. Das Büromobiliar und die Arbeitsmittel sind hoffnungslos überaltert, auch wenn sie nur indirekt mit dem zu tun haben, was die Stellen anbelangt. Das ist nur eine Art Verschiebebahnhof zwischen Sach- und Personalkosten. Im Grunde genommen kann ich nicht verstehen, daß in dem einen Bereich eingespart wird, im anderen Bereich aber wieder Kosten entstehen. Auch die Ausstattung der herkömmlichen Arbeitsplätze läßt zu wünschen übrig. Leider ist auch nicht zu erkennen, daß diese Defizite in naher Zukunft ausgeglichen und beseitigt werden sollen.

Der nächste Punkt ist die "Privatisierung": Auch hier muß unseres Erachtens stärker die Frage des Kosten-Nutzen-Effektes gestellt werden. Die von der Landesregierung vorgesehenen Privatisierungen - zum Beispiel des Reinigungsdienstes, der Kantinen, Wäschereien, Wachdienste, Hausmeistertätigkeiten, Verwaltung, Pflegepersonal (Krankenschwestern mit Bestellungsverträgen sind seit langem schon übliche Praxis), Ingenieurbüros - werden unseres Erachtens unter vordergründigen Wirtschaftlichkeitsaspekten vorgenommen. Diese halten aber einer näheren Überprüfung nicht stand. Von unseren Personalvertretungen werden uns unter anderem folgende negative Folgen genannt:

- Gefahr ungeschützter privater Arbeitsverhältnisse
- schlechte Reinigung aufgrund zu hoher Pensenvorgaben, was Folgen für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten und hohe Folgekosten hat
- Datenschutz- und Sicherheitsgründe
- fehlender Bezug zur Behörde
- Qualitätsverluste

In den genannten Bereichen fällt auf, daß überwiegend solche Bereiche betroffen sind, in denen Frauen beschäftigt sind. - Sieht so die Frauenförderung der Landesregierung aus?

Zur Fort- und Weiterbildung: Die DAG fordert die Realisierung und Fortschreibung gezielter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir beklagen, daß insbesondere in den unteren Vergütungsgruppen Fortbildung kaum oder gar nicht stattfindet. Das gilt zum Beispiel für Schreibkräfte, Hausmeister, Sachbearbeiter.

Die von der DAG seit langem geforderte und nun im Modell begonnenen Fortbildungsmaßnahmen für Schreibkräfte zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Verwaltungsangestellten zum/zur Verwaltungsfachwirt/in muß mangelhaft bleiben, da unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung zur Fortbildung war, daß entsprechende höherwertige Stellen vorhanden sind, und zwar im nachgeordneten Bereich des jeweiligen Ressorts.

Angesichts der zunehmenden Einführung neuer Techniken werden zukünftig aber gerade in den unteren Vergütungsgruppen Arbeitsplätze wegrationalisiert. Deshalb ist unseres Erachtens dringender Handlungsbedarf gegeben. Die betroffenen Beschäftigungsgruppen im Angestelltenbereich sollten qualifiziert und fortgebildet werden, jedoch nicht weiter Beamtenanwärter teilweise über Bedarf ausgebildet werden.

Die Bereitschaft zur Fortbildung ist bei den betroffenen Beschäftigten sehr groß. Dies zeigt ein Pilotprojekt im Finanzministerium. Zugelassen waren 28 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer. Jedoch gab es 231 Bewerbungen.

Zur Ausbildung in Angestelltenberufen als weiteren Stichpunkt: Wir haben 1990 mit großer Freude gehört, daß Ministerpräsident Rau in seiner Regierungserklärung gesagt hat, daß die Arbeitskräfte von morgen schon heute ausgebildet werden sollen. Seine Aussage - gerichtet an die Wirtschaftsunternehmen - war: "Wenn sie jetzt nicht mitmachen bei der Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifikation, dann fehlen in wenigen Jahren schon qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen". - Das gilt erst recht für den öffentlichen Dienst. Mit einer Ausbildung, die nur bedarfsorientiert durchgeführt wird - wenn überhaupt -, kann sich die DAG nicht einverstanden erklären. Auch die öffentliche Verwaltung kann sich aus der Ausbildungsverpflichtung nicht lösen und sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Wir stellen fest, daß eine mittel- bzw. langfristige Personalpolitik unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten in den einzelnen Geschäftsbereichen - auch unter Einbeziehung der Personalvertretungen - selten oder gar nicht betrieben wird.

Zu einem weiteren Stichwort und gleichzeitig eine Altforderung, dem Umweltschutzbeauftragten: Diese Forderung bleibt weiterhin aktuell.

An dieser Stelle kurz noch etwas zum Job-Ticket: Wir als DAG stehen der Einführung des Job-Tickets grundsätzlich positiv gegenüber. Aber eine Parkplatzbewirtschaftung kann unseres Erachtens nur dort erfolgen, wo Job-Tickets sinnvoll angeboten werden können. Wir kritisieren den zeitlichen Druck - Einführung 01.01.1994 -,

unter dem die Diskussionen geführt werden. Das darf nicht dazu führen, daß mit den Personalvertretungen keine ausreichende Erörterung stattfindet.

Wir haben ja bereits die Positionen vorgetragen, daß wir tarifvertragliche Lösungen in diesem Bereich für besser halten. Aber zur Zeit tut sich nichts.

Aus den Diskussionen der vergangenen Monate ist zu erkennen, daß mit dem Job-Ticket und der Parkplatzbewirtschaftung eine neue Einnahmequelle auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Sanierung des Landeshaushalts entstehen soll. Wir fordern - wenn die Diskussion zu Ende gekommen und eine Lösung gefunden worden ist -, die dort gegebenenfalls zusätzlichen Einnahmen dann nur zweckgebunden dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zuzuführen.

Zum nächsten Punkt, dem Sucht- und Sozialbeauftragten: Dort ist auch eine Situation gegeben, in der auf Kosten der Beschäftigten Einsparungen vorgenommen werden sollen. Dort sollten wir tätig werden. Will man in diesem Bereich den wirtschaftlichen Schaden begrenzen - nach Untersuchungen der Universität Braunschweig gibt es allein in der Bundesrepublik 10 Millionen Süchtige aller Art -, ist es unabdingbar, sofort tätig zu werden und Stellen für Sucht- und Sozialbeauftragte zu schaffen. Wir verweisen auf positive Erfahrungen an Universitäten in Niedersachsen und Berlin.

Ergänzend noch eine Kritik an der Personalsituation im Landeshaushalt - Stichwort Schwerbehinderte: Hier mußten wir bei einem Vergleich mit einer aktuellen Übersicht vom 31.12.1992 feststellen, daß auch die Landesregierung die Quote von 6 % Schwerbehinderten nicht erreicht. Insgesamt sind es im Landesdienst nur 5,6 %. Man kann sich natürlich auch mit den berühmten 200 DM loskaufen. Für uns ist das aber eine beschämende Quote, die keine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft haben kann. Hier sollte der Ausschuß stärker auf die Einhaltung der Schwerbehindertenquote achten.

Man mag nun die Frage stellen: Ist es politisch sinnvoll, in Zeiten, in denen Finanzierungsräume enger werden, nach zusätzlichem Personal zu rufen oder neue Forderungen aufzustellen? - Unseres Erachtens soll all das, was wir hier fordern, dazu dienen, daß Aufgaben kritisch überprüft werden sollen, um dann kurz-, mittel- oder langfristig Einsparungen vorzunehmen, die den Einsatz von Personen im öffentlichen Dienst wirksamer, wirtschaftlicher und kostenbewußter gewährleisten.

Aus Zeitgründen verweise ich in bezug auf die Einzelpläne darauf, daß sie darüber noch werden nachlesen können. Das gilt insbesondere für den Justizvollzug und das

Arbeitsministerium. Zum Bereich des Finanzministeriums möchte aber der Kollege Staschullo noch etwas sagen.

Vorsitzender Bensmann: Vielen Dank, Frau Klein. - Dann hören wir uns jetzt noch den Vortrag von Herrn Staschullo an.

Friedhelm Staschullo (DAG): Herr Bensmann! Meine Damen und Herren! Wir mußten beim Einzelplan 12 feststellen, daß wiederum ohne zwingenden sachlichen Grund 326 Angestelltenarbeitsplätze vernichtet werden sollen. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir diesen Verschiebebahnhof immer wieder kritisieren müssen. Wir denken dabei an die Stellen, die damals umgewandelt worden sind, um in der Beamtengruppe Neueinstellungen zu ermöglichen oder auch den Mehrbedarf der Stellen aus der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst.

Die Übung der letzten zehn Jahre, Engpässe im Landeshaushalt durch Umwandlung oder Streichung von Angestelltenstellen in der Finanzverwaltung zu finanzieren, ist für die DAG als Vertretung der Angestellten in der Finanzverwaltung ein besonderes Ärgernis. Wir lehnen es ab, daß im Jahre 1994 für zusätzlich einzustellende Beamtenanwärter 150 Verwaltungsangestellte ihren Arbeitsplatz verlieren sollen.

Grundsätzlich begrüßen wir, daß für den dringenden Bedarf an ADV-Systembetreuern in den Finanzämtern 131 Stellen der Vergütungsgruppe IV a sowie elf Stellen für die Verstärkung des Rechenzentrums im Entwurf des Haushaltsplanes aufgeführt worden sind.

Warum wird dieser nachweisliche Bedarf an Stellen nicht zusätzlich geschaffen, sondern durch Streichungen von Arbeitsplätzen der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT bezahlt?

Echt beeindruckt hat uns hier der spitze Bleistift des Haushälters, der nicht nur diese 142 Stellen streicht, sondern zusätzlich weitere 34 Stellen, um den zu erwartenden höheren Vergütungsanspruch der Systembetreuer auszugleichen. Es wird also nicht der echte Personalbedarf realisiert, sondern Personalplanung nach Mark und Pfennig betrieben. Offensichtlich darf ja alles nichts kosten! Wir wundern uns natürlich, daß das aber nur für die Tarifangehörigen Gültigkeit haben soll.

Die 1994 wirksam werdende dritte Stufe von vier der Schlüsselverbesserungen im Beamtenbereich ist für das Land Nordrhein-Westfalen auch nicht kostenlos zu haben.

Durch die weitere Anbringung von A 12/A 13-Stellen sowie Anhebung von Stellen des mittleren und gehobenen Dienstes entstehen erhebliche Mehrausgaben für die Finanzierung der Beamten. Eine zwingende Notwendigkeit dafür ist auch hier nicht zu erkennen. Wir fragen: Muß das so sein und so bleiben?

Wir können überhaupt nicht nachvollziehen, warum bei der Datenerfassung - dem Herzstück jedes Finanzamtes - 75 Stellen abgebaut werden sollen.

Falls es sich hierbei schon um die Personaleinsparungen für die in nächster Zeit zu erwartenden Änderungen in einigen Finanzämtern handeln sollte - ich denke dabei an die Einführung Gesamtfestsetzung Dezentral -, vermissen wir aber den Mehrbedarf an Arbeitskräften für die dabei zukünftig anfallenden Mehrarbeiten bei der Übernahme neuer Aufgaben wie zum Beispiel der Veranlagung der Umsatzsteuer oder Körperschaftssteuer durch ADV-Unterstützung.

Wir als DAG können nicht zuschauen, daß speziell das Land Nordrhein-Westfalen Frauen fördern will und sie dann mit befristeten Arbeitsverträgen knüppelt. Wie verträgt sich das mit Artikel 5 Abs. 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen?

Wir fordern Dauerarbeitsverträge für unsere Kolleginnen, um diese Einzelschicksale in den Finanzämtern heilen zu können. Wenn wir den errechneten Gesamtpersonalbedarf der Personalbedarfsberechnung für 1993 von 31 770 Stellen den Planstellen laut Haushaltsplan 1993 von 28 498 gegenüberstellen, müssen wir uns fragen, wie die täglich anfallende Arbeit in den Finanzämtern noch geschafft werden soll.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Bensmann: Vielen Dank, Herr Staschullo. Sie haben natürlich das Recht, hier alles vorzutragen. Das, was Sie gerade vorgetragen haben, haben wir hier schwarz auf weiß je einmal für die Fraktionen bekommen. Damit alle Kolleginnen und Kollegen das nachlesen können, bitte ich Sie darum, darauf zu verzichten, das vorzutragen, was Sie uns schriftlich einreichen können, weil wir es hinterher noch einmal nachlesen können.

Für uns ist es in der fruchtbaren Diskussion auch viel wichtiger, das, was Sie uns vorab gegeben haben, nachvollziehen und noch einmal hinterfragen zu können. Ich bitte sie darum, im nächsten Jahr, so ich dann hier noch Vorsitzender bin und Sie in

gleichen Positionen sind, uns diese Arbeit gemeinsam zu erleichtern. Das ist wirklich fruchtbarer.

Lassen Sie mich noch auf zwei Dinge hinweisen, Frau Klein und Herr Staschullo: Es war gemeinsamer Wille des Ausschusses, daß dann, wenn kw-Stellen frei werden, diese an Stellenbewerber im öffentlichen Dienst zu vermitteln. Dazu gibt es im Haushaltsgesetz 1994 einen Formulierungsvorschlag. Im Nachtragshaushalt 1993 - das hatten Sie erwähnt - haben wir einen Formulierungsvorschlag unterbreitet. Das wird noch einmal novelliert. Dann werden wir es rechtlich sauberer im Haushaltsgesetz 1994 stehen haben.

Ich begrüße es außerordentlich, daß Sie sich aktiv beteiligen und das öffentliche Dienstrecht insgesamt einer kritischen Prüfung unterziehen. Der Dialog wird bestimmt interessant. Sie haben überdies festgestellt, daß wir uns intensiv mit den Pensionslasten befassen. Ich darf Ihnen allen sagen: Es gibt in diesem Lande niemanden - noch nicht einmal den Finanzminister -, der weiß, wieviel Landesbedienstete er eigentlich hat und wieviel Landesbedienstete beispielsweise am 01.10.1995 in Pension gehen. Man ist intensiv dabei, eine solche DV-Anlage zentral für alle Landesbediensteten aufzubauen. Wir haben den Finanzminister eindringlich ermutigt, diese Voraussetzungen schnellstmöglich mit der entsprechenden Technik zu schaffen, damit langfristig überhaupt eine Planung möglich ist. Ich denke, daß auch Sie das unterstreichen.

Frau Klein, Ihre Kritik, die die Systembegleitung angeht, verstehe ich nicht so ganz. Insbesondere in ihrem Vortrag wurde deutlich, daß dort, wo die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik Vorschläge gemacht hat, die die kw-Stellen anbelangen bzw. die Umstellung auf neue Techniken das erfordert, sowohl die personellen Voraussetzungen für zusätzliche Stellen zum Beispiel in der Systembegleitung und materiellen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Wir können das bei der Einzelplanberatung sicherlich noch einmal intensivieren. Aber grundsätzlich wurde das, als wir uns mit den Sachfragen beschäftigt haben, von den Unternehmen bestätigt. Herr Kalenberg hat das ebenfalls getan.

Was die Kritik an der Schwerbehindertenpolitik anbelangt, ist auch das ein Dauerthema, Frau Klein. Ich muß Ihnen sagen: Wir haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Ich trage ja nicht nur den Hut des Vorsitzenden, sondern gehöre einer größeren Oppositionspartei in diesem Lande an. Wir haben keinen Grund, den Finanzminister oder die Landesregierung in Schutz zu nehmen oder zu verteidigen. Aber alle Möglichkeiten - auch in der Diskussion mit den entsprechenden Schwerbehindertenvertretern - haben uns darin bestärkt, daß sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft worden

sind. Es gibt ganz bestimmte Berufsgruppen - nehmen wir zum Beispiel die Polizei -, in denen kein Behinderter eingesetzt werden kann. Dabei handelt es sich nicht um ein "Freikaufen". Das muß ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

Sollte es weitere Mittel und Möglichkeiten geben, so lassen Sie uns das wissen. Wir werden jedem Einzelfall nachgehen. Dessen können Sie ganz sicher sein.

Soweit ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu Ihrem Vortrag. Gibt es weitere Fragen und Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. - Wir kommen zur letzten Runde. Jetzt sind Sie an der Reihe, Herr Bodewig.

Kurt Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund Landesverband Nordrhein-Westfalen): Diesmal sind wir die Betroffenen, die zuletzt an der Reihe sind. Manchmal sind es die anderen. Insofern nur eine Anregung: Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, das angesichts der Zeit vielleicht zu teilen und die Berufsverbände in zwei Blöcken zu hören, damit ausreichend Zeit zur Diskussion ist. Ich sehe ja doch schon leicht gelichtete Reihen und werde mich sehr beschränken, weil ich glaube, daß die anderen Berufsverbände bereits sehr wichtige Punkte genannt haben.

Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich das, was ich für den DGB vortragen möchte, reduzieren. Meine Kolleginnen und Kollegen werden dann noch für die Einzelgewerkschaften sprechen. Ich möchte mich auch nicht wiederholen und schon darauf hinweisen, daß wir mit den anderen an dieser Anhörung Beteiligten in vielen Punkten übereinstimmen.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir danken dafür, daß wir alljährlich zu dieser Anhörung eingeladen werden. Wir erneuern unser Angebot, den Fraktionen und Abgeordneten in einzelnen Gesprächen und zu einzelnen Problemen zur Verfügung zu stehen.

Ich möchte mich - erstens - auf die Bewertung der Situation beschränken. Wir alle - das haben Sie aus den bisherigen Beiträgen gehört - haben die vom Finanzminister sehr eindringlich geschilderte Haushaltslage zur Kenntnis nehmen müssen. Insofern geht es jetzt darum, sinnvolle Lösungen für die Zukunft zu entwickeln. Es wird hier nicht so sehr der Ausbau der Personalstellen im Vordergrund stehen, sondern die Frage des Umgangs mit den Stellen. Wir begrüßen ausdrücklich die Schwerpunkte, die die Landesregierung vorgeschlagen hat, sagen aber, daß diese Schwerpunkte nicht zu Lasten des Personalhaushalts realisiert werden sollten. Damit komme ich - zwei-

tens - zur aufgabenkritischen Untersuchung: Wir haben als DGB von Anfang an deutlich gemacht, daß wir uns aufgabenkritischen Untersuchungen nicht entgegenstellen werden, sondern diesen Prozeß im Gegenteil positiv und kritisch begleiten werden. Insofern stelle ich noch einmal die Bitte nach der Zielsetzung der aufgabenkritischen Untersuchung in den Vordergrund. Es geht nicht darum, Stellenabbau zu betreiben und Privatisierung vorzubereiten, sondern Zielsetzung von aufgabenkritischen Untersuchungen muß es sein, eine moderne und effiziente Verwaltung zu schaffen. Das muß verbunden werden mit einer humanen Gestaltung von Arbeitsplätzen. Gerade der DV-Einsatz bedeutet nämlich DV-Betreuung, bedeutet Qualifizierung. Das sind alles Bereiche, die in diesem Ausschuß auch in der Vergangenheit schon diskutiert worden sind.

Wir haben zum Teil die Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen positiv gewürdigt und anerkannt, daß Organisationsuntersuchungen nicht bloß umgesetzt worden sind. Das nenne ich einmal im Zusammenhang mit der Bildung eigenständiger Arbeitsschutz- und Umweltschutzämter. Wir halten diesen Weg für richtig. Für falsch halten wir es aber, daß aus dieser organisatorischen Veränderung als Konsequenz Personalabbau betrieben wird. Wir sagen nämlich, daß in beiden Bereichen nicht etwa ein Weniger an Personal, sondern ein Mehr an Personal erforderlich ist, um die Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind, zu realisieren.

Ich komme jetzt zu einem weiteren Punkt, den wir bei der aufgabenkritischen Untersuchung anmahnen. Hierbei geht es um eine Beteiligung der Gewerkschaften und der Personalräte über das Bestehende hinaus. Ich habe das selbst in einer Reihe von Bereichen begleiten dürfen und kann nur feststellen: Im Bereich der allgemeinen Erklärungen sind Personalräte einbezogen worden, bei der konkreten Realisierung werden aber erst Fakten geschaffen, über die dann verhandelt werden kann. Wir halten dem entgegen: Organisationsuntersuchungen und die Modernisierung von Verwaltung kann nicht gegen die Interessen von Beschäftigten laufen, sondern nur im Konsens. Das sollte hier noch einmal ausdrücklich festgestellt werden.

Für den DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes kann ich anbieten: Wir stehen zur Verfügung und sind zu Gesprächen bereit. Wir wollen diesen Prozeß mitgestalten. Dieses Angebot sollte angenommen werden. Das ist nicht so sehr eine Bitte oder ein Angebot an diesen Ausschuß speziell, sondern an die Landesregierung. Ich denke mir aber, daß Sie in diesem Ausschuß das bekräftigen können.

Drittens komme ich jetzt zum Personalhaushalt. Ich möchte jetzt keine Stellen aufrechnen oder deutlich machen, in welchen Bereichen Stellen abgebaut werden, sondern kann nur sagen und unterstützen, was die Kollegin Klein für die DAG

dargestellt hat: Der Angestelltenbereich ist überproportional betroffen. Das ist eine Schräglage, die wir seit Jahren auch im Zusammenhang mit der Diskussion über Versorgungsaufwendungen thematisiert habe. Ich möchte Sie bitten, das für sich aufzuarbeiten und andere Konsequenzen zu ziehen.

An dieser Stelle möchte ich positiv die Aussage des Finanzministers begrüßen. Wir stimmen mit ihm überein, daß eine pauschale Arbeitszeitverlängerung, wie sie in anderen Bundesländern gewählt wird, unabhängig von der politischen Couleur für falsch gehalten wird und in der Sache für nicht gerechtfertigt. Wir möchten ausdrücklich das herausstreichen, was von anderer Seite schon beschrieben worden ist: Es kann auch keine einseitige Arbeitszeitverlängerung bei den Lehrern geben. Es gibt eine Reihe von anderen sachgerechten Lösungen. Denke ich etwa an das starre Beamtenrecht, das zum Beispiel nur zuläßt, daß jemand aus gesundheitlichen Gründen ausscheidet, sollte wirklich einmal eine intensive Diskussion über andere Möglichkeiten, die ein Belassen im Dienst ermöglichen, geführt werden, nicht aber die Betroffenen vor die Entscheidung gestellt werden, wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausscheiden zu müssen. Das sind Punkte, über die diskutiert werden muß. Dort sind zwingend andere Lösungen erforderlich.

Wir haben natürlich die erste Lesung des Haushalts aufmerksam verfolgt. Ich kann Sie nur eindringlich bitten, von Diskussionen über Nullrunden oder Arbeitszeitverlängerung Abstand zu nehmen. Wir gehen davon aus, daß Arbeitszeit und Entgelt im Tarifvertrag geregelt werden. Dafür sind die beiden Tarifpartner zuständig. Wir gehen zusätzlich davon aus, daß die Übertragung der Tarifiergebnisse - das ist ja auch eigentlich sinnvoll - auf den Beamtenbereich auch in Zukunft sinnvoll ist. Die Ausnahmen der Vergangenheit sollten eigentlich beendet werden. Es geht darum, in der Bundesrepublik ein Klima zu erhalten und die Situation nicht unnötig zu verschärfen.

Ich möchte deshalb - viertens - fast auf ein Ritual zurückkommen: Auch wir lehnen die Besetzungssperre ab, weil sie ungeeignet ist. Wir halten sie für eine unzulässige Arbeitsverdichtung für die Betroffenen, die für die Situation nichts können. Sie sollten sich auch diesbezüglich einmal intensiv mit den Auswirkungen auseinandersetzen. Ich nenne als Stichwort nur den Motivationsverlust. Die Besetzungssperre ist kein wirkungsvolles Mittel und ist - das ist unsere Auffassung - in weiten haushaltstechnisch eine Fiktion. Folgekosten entstehen nämlich in anderen Bereichen. Das müßte nur einmal erhoben und ermittelt werden. Da wäre zum Beispiel der Arbeitsstab Aufgabenkritik aufgefordert, solche Nebenwirkungen zu untersuchen.

Das gleiche gilt auch für unsere langjährige Forderung nach dem Wegfall des Phasenbeschlusses. Auch dort wollen wir uns nicht wiederholen.

Mein fünfter Punkt ist die weitere Vorgehensweise. Angesichts der Zeit werden wir uns kurzfassen: Für die einzelnen Bereiche möchte ich den Kollegen Vallentin von der ÖTV, den Kollegen Hilser für die GEW und den Kollegen Rump für die GdP bitten, ihre Positionen, die Ihnen zum Teil schriftlich vorliegen, zu erläutern. - Vielen Dank!

Bernd Vallentin (ÖTV im DGB-Landesverband NRW): Wir werden Ihnen unsere Positionen ausformuliert schriftlich nachreichen. Das haben wir auch schon im letzten Jahr gemacht. Lassen Sie mich nur folgendes kurz anmerken: Wir waren schon erstaunt, daß eine Reihe von belastenden Dingen nach der Kalenberg-Aussage aus dem letzten Jahr oder der Aussage des ein oder anderen Politikers hinsichtlich des Stellenabbaus realisiert worden sind: Im Jahre 1993 haben wir zur Kenntnis nehmen müssen durch die Presse, daß man im Land 7 000 Stellen abbaut.

Für die Gewerkschaft ÖTV will ich deutlich fordern: Gucken Sie dem Arbeitsstab Aufgabenkritik sehr deutlich auf die Finger. Schauen Sie sich sehr genau an, was in den Organisationsgutachten als Empfehlungen von den Orga-Untersuchern zu Papier gebracht worden ist. Das sind zum Teil hanebüchene Dinge. Dort, wo es sinnvoll ist, sollten Sie einmal genau hinschauen, was gemacht worden ist. Zum Beispiel kommt der ein oder andere Organisationsuntersucher zu dem Ergebnis, daß man zunächst ganz bestimmte Dinge herbeiführen muß, bevor man zu Stelleneinsparungen im Personalbereich kommt. Man muß sich mit der Umorganisation auseinandersetzen und neue Arbeitsstrukturen herstellen. Man muß eine vernünftige Technikunterstützung am Arbeitsplatz gewährleisten. Aber das allein reicht nicht. Man muß zudem Weiterbildungskonzepte entwickeln und in die Realität einbringen. Da hakt es an allen Ecken und Kanten. Es wird sehr viel Wind und Schau gemacht, auch wieder hier in den letzten Wochen. Wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß wir jetzt 36 000 Bildschirmarbeitsplätze haben. Was sagt das aber letztlich über die Qualität der Arbeit aus, die dahintersteckt? Da werden vielfach Porsche hingestellt, die aber wie ein 2CV gefahren werden.

(Heiterkeit)

Man muß einmal ganz konkret überlegen. Bezogen auf die Arbeitszeitverkürzung haben wir einen entsprechenden Personalausgleich gefordert. Wir müssen aber feststellen: Obwohl der Personalausgleich durch niedrige Tarifabschlüsse von uns ein Stückweit herbeigeführt worden ist, ist er nicht umgesetzt worden. Nachträglich haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß das, was man mit uns verabreden wollte - "Wir führen Gespräche, bevor privatisiert wird" -, genau andersherum gelaufen ist: Jetzt wird privatisiert, und zwar in den Bereichen, in denen die Schwächsten sind.

Wie ist es denn mit der Schutzmachtformulierung, wenn ich dort ansetze, wo relativ niedrigere Gehälter gezahlt werden, nämlich im Bereich der Reinigungsdienste. Das, was man dort vorhat, ist kein Beitrag, um Frauenarmut einzudämmen oder deren Altersarmut. Man müßte einmal konkreter überlegen, was dort tatsächlich bewirkt wird. Man müßte auf Erfahrungen zurückgreifen, die in den Kommunen gemacht worden sind.

Vorige Tage haben wir aus der Düsseldorfer Presse ein Beispiel entnehmen können: Die Stadt hat vor einigen Jahren den Reinigungsdienst an Private übergeben. Abgesehen von der erbrachten Leistung bis hin zur Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen und Tarifverträgen kann man dort etwas Konkretes nachlesen.

Ich will nicht noch einmal im Konkreten auf das eingehen, was wir an Forderungen bei der Finanzverwaltung haben. Das deckt sich zum großen Teil mit dem, was meine Vorredner bereits ausgeführt haben. Allerdings denke ich, man sollte sich noch einmal sehr genau mit der Situation in der Gerichtsbarkeit auseinandersetzen. Das gilt für die Arbeitsgerichtsbarkeit genauso wie für die Sozialgerichtsbarkeit oder die Allgemeine Gerichtsbarkeit. Das, was dort zur Zeit läuft, ist katastrophal. Die Situation für die Beschäftigten ist zum Teil unerträglich. Das gilt für die Schreibdienste genauso wie für die Richter. Wir meinen, man kann das nicht mehr weiter hinnehmen, sondern sollte sich sehr konkret auf das einlassen, was hier im Ausschuß schon seit Jahren vorgetragen wird, aber nicht immer nur sagen, man werde versuchen, das in den Griff zu bekommen.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Finanzverwaltung eingehen: Herr Vorsitzender, Sie haben vorhin gesagt, daß die Anzahl der Stellen für die Finanzanwärter nicht nach oben zu fahren geht. Trotzdem fordern wir, daß man für die Finanzanwärter die Stellenzahl auf 800 fährt sowie auf 500 für die Steueranwärter. Wir denken nämlich, daß man die katastrophale Situation dort nur mittelfristig in den Griff bekommen kann, wie sie sich derzeit in der Steuerverwaltung abzeichnet. Dort sind 5 800 Stellen seit Jahren schon von uns eingefordert, aber nicht besetzt worden.

Die zumutbare Belastung für die Beschäftigten in den Gerichtsbarkeiten und in der Finanzverwaltung ist weit überschritten. Es ist davon auszugehen, daß, wenn die Personalsituation weiterhin so desolat bleibt, die Nichterledigung von anhängigen Arbeiten in Kauf genommen werden muß, sei es etwa, indem Steuern nicht rechtzeitig eingetrieben werden, Urteile nicht zugestellt werden oder ganz bestimmte Schriftverkehre bis zu einem halben Jahr von der Abgabe bis zur Umsetzung im entsprechenden Arbeitsbereich liegenbleiben. Das sind Zustände, die so nicht weiter hingenommen werden können.

Zum Abschluß: Wir als Gewerkschaft ÖTV befürworten die Modernisierung der Landesverwaltung. Wir befürworten auch das Konzept der technikunterstützten Arbeitserledigung. Allerdings denken wir, daß man sich dann auch noch einmal vergegenwärtigen muß, was eigentlich zwischen der Sachbearbeitung und der Schreibgutbearbeitung an Veränderungen stattfindet. Womit haben wir uns auseinanderzusetzen? Ich verweise auf die Erfahrungen der Mischarbeitsprojekte im Ministerium für Bauen und Wohnen und im Verkehrsministerium. Es ist keine Lösung, über 800 Schreibarbeitsplätze mit kw-Vermerken zu versehen. Die Lösung muß dahin gehen, sich über qualifizierte Mischarbeitsplätze Gedanken zu machen und darüber, was qualifizierte Mischarbeit charakterisiert. Ich finde es auch unerträglich, daß die Empfehlungen, die durch das Institut in Bonn verfaßt worden sind, in Baden-Württemberg und Hessen Eingang finden, wir aber in Nordrhein-Westfalen das ganze Ding auf Eis liegen haben. Wir kommen damit in der Sache nicht weiter. Vielleicht versuchen Sie, sich auch diesen Bericht noch einmal zur Verfügung stellen zu lassen. Diese Arbeit ist über das SoTech-Projekt finanziert worden.

Das wäre sehr hilfreich. Vielleicht kommen wir an der Ecke auch ein Stückchen weiter.

Wir fordern deshalb ein vernünftiges Konzept für die Weiterbildung, wenn es um technikunterstützte Arbeitsplätze geht. Wir denken, daß es vielfach nicht um das Problem der Akzeptanz seitens der Beschäftigten geht, sondern um ein Kompetenzproblem in den oberen Etagen. Dort ist man als Jurist gewohnt, ist mit Paragraphen auseinanderzusetzen. Man hat aber seine Schwierigkeiten hinsichtlich der Möglichkeiten, die man mit solchen Geräten hat. Sie sollten darauf ein Auge werfen und an der Ecke die Weichen in die richtige Richtung stellen. - Danke schön.

Vorsitzender Bensmann: Vielen Dank, Herr Vallentin. Sie haben eine sehr ausgeprägte und blumenreiche Sprache. Aber in der Sache darf ich Ihnen sagen: Auch im Fachausschuß werden wir die Projektbegleitung und -umsetzung in der nächsten Zeit sehr intensiv verfolgen. In der Wirtschaft ist es beispielsweise so: Ein Drittel Untersuchung stehen zwei Drittel Umsetzung gegenüber. In der öffentlichen Verwaltung - Kommune, Land, Bund - sind es zwei Drittel Untersuchung und ein Drittel Umsetzung. Irgendwo in der Mitte muß der richtige Weg liegen. Wir sind dabei, das zu beobachten und im Vollzug der Gutachten zu begleiten.

Einige Stellen - das haben Sie selber angedeutet - sind eingerichtet. Dafür sind die Haushaltsmittel bereitgestellt. Das Personal muß geschult werden. Es ist ganz wichtig, auch in den Köpfen der Obersten, die die Verantwortung tragen, das ein oder andere

in eine andere Richtung zu schieben. Ich habe Ihre Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und darf Ihnen versichern, daß der Ausschuß diese Aufgabe so sieht und verfolgen wird.

Dieter Hilser (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB-Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Ergänzungen zu der Vorlage machen, die Ihnen vorliegt.

(Vorsitzender Bensmann: Vielen Dank, die haben wir bekommen.)

Zum einen sind dort fünf vordringliche Forderungen aufgeführt, die sich eigentlich nahezu im Rahmen der Finanzvorgabe des Finanzministers - dabei geht es um das Null-Stellenwachstum - im Einzelplan 05 bewegen. Trotzdem habe diese Forderungen einen ganz wichtigen Charakter, da sie nämlich bestehende, gravierende strukturelle Probleme und Ungerechtigkeiten möglicherweise zumindest im Ansatz beseitigen sollen. Sie sollen außerdem zur Zufriedenheit der Beschäftigten im Schulbereich - das ist vorhin schon einmal angesprochen worden - beitragen.

Die Frage des zweiten Konrektors an Realschulen ist angeführt worden. Das haben Sie schon notiert.

Im Punkt 4 unserer Einzelforderungen ist von der Ungerechtigkeit die Rede, die mit besonderen Problemen im Bereich der Werkstattelehrer und Fachlehrer an Sonderschulen und berufsbildenden Schulen zu tun hat. Ich möchte ausdrücklich dafür danken, daß auch aufgrund der Anhörung im letzten Jahr erste Schritte zur Verbesserung im Schlüssel getan worden sind. Wir hoffen darauf, daß in diesem Jahr ein weiterer Schritt in diesem Bereich folgen kann. Bei Beachtung der Finanzvorgaben des Finanzministers ist das möglich.

Der letzte Punkt ist unser erster Punkt: Wir meinen, daß die Hauptschulen Sonderkonditionen bzw. Sondermaßnahmen erfahren müssen, damit die dort beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer zumindest das Gefühl haben, sie werden in ihrer Situation an ihrer Schulform von der Politik nicht alleingelassen. Wir drängen ganz maßgeblich darauf, daß in den Beratungen noch Schritte gefunden werden, die die Situation der Beschäftigten an dieser Schulform berücksichtigen.

Eine letzte allgemeine Bemerkung, die sich auf unseren ersten Teil bezieht, die grundsätzlichen Feststellungen der GEW zum Haushalt: Ich meine, nachdem im Schulbereich 17 000 Stellen infolge von Kienbaum erwirtschaftet worden sind, ist es

überfällig, offen miteinander zu diskutieren, welche Dienstleistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht von der Schule in Zukunft noch erwartet werden können und dürfen. Wir drängen alle Fraktionen dieses Hauses, diese Frage mit uns zu erörtern. Ich wäre sehr dankbar, wenn auch dieser Ausschuß innerhalb der Fraktionen in diese Richtung tätig würde. Wir meinen - das ist vorhin auch schon für die Justiz angesprochen worden -, eine solche Diskussion muß auch im Schulbereich geführt werden. - Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Bensmann: Vielen Dank, Herr Hilser. Für meine Fraktion darf ich Ihnen sagen, daß Schule und Bildung im weitesten Sinne ein intensives Dauerthema sind. Das gilt auch für das entsprechende Personal. Ich denke, daß das in den anderen Fraktionen nicht unterschiedlich ist, nehme Ihren Hinweis aber gerne noch einmal auf.

Heinz Rump (Gewerkschaft der Polizei im DGB-Landesverband Nordrhein-Westfalen): Mein Name ist Rump, ich möchte für die Gewerkschaft der Polizei zum Einzelplan 03 eine Stellungnahme abgeben. Wir haben auch eine schriftliche Stellungnahme mit einem Forderungskatalog gefertigt, der inzwischen allen Fraktionsvorsitzenden vorliegt. Er müßte auch noch allen Abgeordneten zugehen oder zugegangen sein.

Ich möchte nur zu drei Eckpunkten Stellung nehmen. Alles andere können Sie nachlesen. Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, daß ich als Polizeigewerkschaftler die Ansicht vertrete, daß der Bereich der inneren Sicherheit Priorität genießen muß. Das will ich einmal vorausschicken. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Ihnen ist auch sicherlich bekannt, daß noch nicht einmal unsere Landesregierung abstreitet, daß wir einen Personalfehlbestand von 6 000 Beamten haben. Das hat die Landesregierung ausgerechnet. Wir gehen davon aus, daß der Personalfehlbestand bei der Polizei tatsächlich mindestens 10 000 Beamte beträgt. Die unterschiedlichen Berechnungen resultieren daraus, daß die Landesregierung als Maßstab ihrer Berechnung Zahlen aus den 80er Jahren genommen hat. Inzwischen sind aber die Anforderungen und Aufgaben gestiegen. Es hat zusätzliche Aufgaben gegeben. Das will ich an zwei Beispielen verdeutlichen:

Weitestgehend ist glaube ich nicht bekannt, daß die Polizei beispielsweise seit dem 01.04.1993 originär für die Entgegennahme von Asylanträgen zuständig ist. Das ist in dem neuen Asylverfahrensgesetz so niedergelegt und hat zur Folge, daß außerhalb der

Bürodienstzeiten - die Polizei ist aufgrund ihrer 24-Stunden-Präsenz rund um die Uhr erreichbar - seit dem 01.04.1993 Asylanträge bei der Polizei entgegengenommen werden, und zwar mit allen Problemen, die sich daraus ergeben.

So stellt zum Beispiel ein rumänischer Roma oder Sinti einen Asylantrag bei einer Polizeiwache in Düsseldorf Samstag nachmittag um 15 Uhr. Versuchen Sie einmal, mit diesen Leuten einen Asylantrag auszufüllen.

(Abgeordneter Wickel [F.D.P.]: Die gehen zur Polizei nicht hin!)

- Das ist die Frage! Wenn er das Wort "Asyl" beherrscht, kann er kommen. Das reicht ja. Es hat sich nur noch nicht rumgesprochen; das ist unser Vorteil. Das wird aber noch kommen. Die Schlepperorganisationen lernen schnell.

Als weiteres Beispiel haben immer mehr Städte und Gemeinden erkannt, daß das Aufstellen von automatischen Radarüberwachungsanlagen eine wunderbare Einnahmequelle ist. Das führt dazu, daß wir zigtausende von Ermittlungsersuchen von Bußgeldbehörden bekommen. Der Hintergrund ist folgender: Da kaum einer in den Spiegel guckt, wenn er Auto fährt, erkennen sich die wenigsten auf den Fotos wieder, die ihnen die Bußgeldstelle zustellt.

(Heiterkeit)

Da die sich alle nicht wiedererkennen auf dem Foto und nicht wissen, wer der Fahrer ist, gehen Ermittlungsersuchen an die Polizeibehörden. Zwar gibt es einen schönen Erlaß des Innenministeriums, in dem steht, daß die Bußgeldstellen im Regelfall mit eigenen Kräften den Fahrer ermitteln sollen. Nur haben die Bußgeldstellen keine Außendienstkräfte. Das heißt also, daß alles an der Polizei hängenbleibt. Der Polizeibeamte geht mit dem Anhörungsbogen und einem Foto durch die Lande und versucht, durch Befragung in der Nachbarschaft herauszufinden, wer der Herr oder die Dame auf dem Foto ist.

Dabei handelt es sich um wirklich zigtausende von Fällen. Wir haben versucht, das loszuwerden. Es geht aber nicht.

Das sind nur zwei Beispiele von vielen, die ich Ihnen nennen könnte. Dabei denke ich zum Beispiel an die 24-Stunden-Präsenz der Polizei, die bewirkt, daß sie ständig außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten für die Verwaltung subsidiär tätig werden muß. Ich weiß, daß es dazu eine Aufgabenkritik gibt und man versucht, das zu

ändern. Aber in der Praxis hat sich bis heute nichts getan. Von Einsätzen in Fußballstadien, dem Innenraumschutz und ähnlichen Dingen reden. Das ist Ihnen bekannt.

Vor diesem Hintergrund meinen wir, daß die Einstellungsermächtigung im Haushalt 1994 - es wurden 1 550 zusätzliche Planstellen geschaffen - bei weitem zu gering ist. Das reicht gerade aus, um die Zahl der ausscheidenden Beamten auszugleichen. Der Personalfehlbestand wird nicht abgebaut. Also: Wenn immer es möglich ist, 1994 die Einstellungsermächtigung erhöhen! Die Probleme und die finanzielle Situation sind mir bekannt. Aber wenn innere Sicherheit Priorität hat, muß man etwas tun.

Aus diesem Personalfehlbestand ergibt sich gleichzeitig für die im Dienst befindlichen Kollegen, die die Last dieses Personalfehlbestandes ertragen müssen, also ständig Überstunden leisten und bis an den Rand ihrer Schaffenskraft arbeiten müssen, die Forderung, daß ihre finanzielle Situation verbessert werden muß. Es muß - das ist für mich unumgänglich - Nachschlüsselungen im mittleren Dienst geben, und zwar bis zur Stellenplanobergrenze, bis zu dem, was möglich ist.

Ich meine außerdem, daß die Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst fortgesetzt werden muß. Die Jahrgänge 1938, 1939 und 1940 sollten einbezogen werden. Das ist nach jetziger Rechtslage noch nicht möglich. Der Altenaufstieg sollte beibehalten werden. Auch das ist eine Forderung, die sich aus dem vorhergehenden - Arbeitsplatzbelastung, Personalfehlbestand - ergibt.

Auch im Angestelltenbereich muß sich etwas tun. Dankenswerterweise hat der Innenminister in den Kreispolizeibehörden Kommunikations- und Informationstechniken installiert. Nur hat er vergessen, die dazu notwendigen Planstellen für Angestellte zu schaffen. Das hat zur Folge, daß voll ausgebildete Polizeibeamte nunmehr für den Benutzer- und Systemservice ausgebildet werden. Damit üben sie reine Verwaltungstätigkeiten aus. Die Tätigkeiten, die sie ausüben, haben weder hoheitlichen Charakter, noch ist dafür eine polizeiliche Ausbildung erforderlich. Ich frage mich: Was soll das? Dabei handelt es sich meiner Einschätzung nach um 450 bis 500 Stellen, die dem Wach- und Wechseldienst verlorengehen, deren Inhaber nichts anderes tun, als Systeme einzurichten und die Benutzer zu informieren. Das kann nicht Sinn eines für den Dienst des Polizeibeamten Ausgebildeten sein. Dafür müssen mindestens 450, nach Möglichkeit sogar 500 Angestelltenstellen her. Ansonsten wird das Ganze ad absurdum geführt. Das, was dort gemacht wird, ist kontraproduktiv.

Das sind die wichtigsten Eckpunkte. Alles andere können Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme nachlesen. - Danke schön!

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Dürfen die Polizeibeamten ihre eigene Technik mitbringen und nutzen?)

- Das dürfen sie nicht.

Vorsitzender Bensmann: Vielen Dank, Herr Rump, für Ihren engagierten Vortrag. Das letzte haben wir aufgenommen. Wir werden nachfragen. Ich kann nur nachdrücklich unterstreichen, daß immer dort, wo hochqualifiziert ausgebildete Polizeibeamte zu artfremden Aufgaben herangezogen werden, der falsche Weg beschritten wird. Dort könnten oft auch kostengünstigere Personaleinsätze qualitativ weitaus bessere Arbeit leisten. Ich denke dabei nur an den Schirrmeister, der für die Fahrzeuge der Polizei verantwortlich ist. Der muß nicht unbedingt in Borken gewesen sein. Diese Aufgaben könnte doch auch ein Kfz-Meister wahrnehmen.

Heinz Rump (GdP): Man kann darüber nachdenken, ob ein Polizeibeamter eine Waffenwerkstatt, eine Kfz-Werkstatt oder ähnliche Dinge leiten muß. Das kann man durchaus privatisieren. Wir haben deshalb keine Bauchschmerzen. Man kann auch darüber nachdenken, ob wir drei Polizei-Musikkorps haben müssen, in denen noch ausgebildete Polizeibeamte tätig sind. Man kann tatsächlich darüber diskutieren. Das ist in der Tat überlegenswert.

Vorsitzender Bensmann: Ich bin gar nicht so weit gegangen zu sagen, daß das privatisiert werden soll. Ich habe nur gefragt, ob es im öffentlichen Dienst nicht andere Leute gibt, die diese Aufgaben wahrnehmen können, statt das hochqualifiziert ausgebildeten Polizeibeamten zu überlassen, die den grünen Rock zu Recht tragen.

Heinz Rump (GdP): Auch darüber ist nachzudenken. Nur werden Sie kaum einen Kfz-Meister zu den Bedingungen des öffentlichen Dienstes als Kfz-Werkstattdirektor einstellen können.

(Widerspruch)

- Ganz sicher!

Vorsitzender Bensmann: Vielen Dank, Herr Rump. Sie wissen sicher auch, daß alle Fraktionen im Hause die Prioritäten im Bereich der inneren Sicherheit - insbesondere bei der Polizei - so sehen, wie Sie sie heute eingefordert haben. Das kann ich Ihnen zusichern. Manchmal unterscheiden uns die Wege; aber seien Sie sicher, daß wir mehr als nur ein offenes Ohr haben.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung angelangt. Es hat etwas länger gedauert, als ursprünglich vorgesehen war. Ich darf wiederholen: Es wäre gut, wenn Sie dem Beispiel des Deutschen Beamtenbundes folgen würden, das wäre dann zeitsparender. Trotzdem möchte ich mich bei allen bedanken, und zwar insbesondere bei Ihnen, Herr Treese. Ich weiß, daß Sie immer der letzte waren. Heute sind Sie der erste gewesen, aber trotzdem noch anwesend. Ich denke, es war hochinteressant, in dieser Runde zu erfahren, wie die anderen Berufsorganisationen den Haushalt sehen, bewerten und Forderungen haben. Sie haben selber gemerkt, daß es in vielen Bereichen Deckungsgleichheit und Interessengleichheit gibt.

Abgeordneter Harms (SPD): Herr Vorsitzender, ich möchte mich selbstverständlich für Ihre straffe Führung bedanken, aber trotzdem ist Ihnen eine kleine Unterlassungssünde passiert: Die SPD-Fraktion war heute deshalb nicht vollzählig, weil wir zur Zeit noch eine auswärtige Klausursitzung in Gelsenkirchen haben. Das wollte ich der Ordnung halber nur anmerken.

(Dr. Burkhard Sprenger [Deutscher Beamtenbund]: Wir haben es schon in der Zeitung gelesen!)

Vorsitzender Bensmann: Ich möchte das nachdrücklich unterstreichen. Der Kollege Walsken als Sprecher der SPD-Fraktion hatte mich gebeten, Ihnen das mitzuteilen. Das hatte ich bisher vergessen. Vielen Dank, daß Sie mich darauf hingewiesen haben. Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg - darf für das Protokoll anmerken, daß es unter Verschiedenes keinen Beratungsbedarf gibt - und sage "Auf Wiedersehen bis spätestens im nächsten Jahr".

gez. Bensmann
Vorsitzender

05.11.1993 / 15.11.1993